

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 26. Mittwochs den 28. Februar 1827.

Preußen.

Berlin, vom 24. Februar. — Se. Majestät der König haben dem Königl. Sächsischen Hof- und Justizrath Müller zu Dresden, und dem Prediger Theremin zu Gramzow, im Regierungsbezirk Potsdam, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Küster und Schullehrer Voßköhler zu Miltern bei Tangermünde, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den Freiherrn Hiller von Gärtringen, General-Major und Commandeur der roten Division, zum Commandeur der 11ten Division, den bisherigen Landrath des Templiner Kreises, von Arnim, zum Ober-Regierungs-Rath bei der Regierung zu Potsdam zu ernennen, dem bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Quedlinburg angestellten Assessor Hentrich den Charakter als Justizrath zu ertheilen, und für den Zweiten die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat dem K. Dänischen Staatsrath, Ritter v. Thorwaldsen, zu Rom, das Comthur-Kreuz des Ordens der Würtembergischen Krone verliehen.

Ein Streit, der sich vor einigen Tagen zwischen einem geachteten Bürger in Mainz und einigen österreichischen bei der Bundes-Militair-Commission angestellten Offizieren auf öffentlicher Straße entsponnen hatte, und in dessen Folge jener Bürger ungesetzlicher Weise durch militairische Gewalt verhaftet worden ist, hat zu einem großen Auflaufe Veranlassung gegeben. Inzwischen ist jener Bürger auf der Stelle wieder auf freien Fuß gestellt, die Offiziere aber, wie man sagt, von ihrem Obern, dem Herrn General von Langenau, aus Mainz entfernt worden.

(Bremer Z.)

Frankfurt a. M., vom 9. Febr. — Französische Blätter meldeten neulich den Abgang eines Agenten des Hauses Rothschild nach Lissabon. Wie man hier vernimmt, hat dieses Haus die Zahlung für die in Portugal befindliche englische Truppenmacht übernommen; allein von einer neuen, durch dasselbe für die portugiesische Regierung zu negocirenden Anleihe, worauf der gemeldete Vorgang Anfangs schließen ließ, soll bis jetzt keine Rede seyn.

Frankreich.

Paris, vom 16. Februar. — Kammer der Deputirten. Sitzung vom 14ten. (Beschluß.) Herr Labourdonnaie sagt, der Gesetz-Entwurf rühre die ganze Gesellschaft auf. Unter einer constitutionellen Regierung muß schon die bloße Erscheinung eines solchen Entwurfes eine allgemeine Angst verbreiten. Wie mag man sich schmeicheln, daß die Kammern ohne allen Grund die Preßfreiheit aufopfern werden. Schon dieser Gedanke ist im Stande, in der Gesellschaft eine lange dauernde Unruhe zu erregen, deren Folgen unberechenbar sind. Wie könnte man sich auch darüber wundern, daß der Gesetz-Ent-

wurf die Gemüther so allgemein aufregt? Er ist ein tödtlicher Angriff auf das repräsentative System, das ohne Preßfreiheit nicht leben kan." Nachdem er diese Ansicht weiter auseinandergesetzt, sagte er am Schluß: „Ich, der einst zu der immer so compakten Majorität der Kammer von 1815 gehörte, ich hielt mich an die ganze Charte und vertheidigte dabei aus allen Kräften die Legitimität. Nach dem 5. September wurden wir zu einer schwachen Majorität von 45 Mitgliedern herabgesetzt, aber wir beharrten auf unserm Wege. Endlich krönte ein unvergeßlicher Sieg unsern Eifer. Jedoch im Jahr 1822 vergaß das Ministerium, das wir geschaffen hätten, die Lehre, die es hätte vertheidigen sollen, und von dieser Zeit an schwanden die glücklichen Früchte dahin, welche wir von unserm Kampfe erwartet hatten. (Neues Gemurmel.) Da verirrte sich die öffentliche Meinung. (Lärm.) Diese Abweichung von den Prinzipien, dieses Schwanken tadeln gegenwärtig die Journale; das Uebel sitzt in der Gesellschaft selber. Sie findet sich verletzt durch die Hartnäckigkeit, mit welcher man täglich mehr sich in einem unseligen Systeme verliert; sie empört sich in Masse gegen die jetzige Verwaltung, welche die Unabhängigkeit und die Würde der constitutionellen Monarchie gefährdet. Der öffentliche Tadel geht noch weiter als alle Journale, und weil wir dann die Wahrheit ganz sagen sollen, so wisse man, daß er bereits keine Grenzen mehr kennt. (Auf der linken Seite: Es ist wahr, das ist wahr!) Man entsage doch einem solchen Trugsystem. Trotz aller Anstrengungen, um den National-Geist zu ersticken, werde ich immer freimüthig bleiben. Frankreich richtet seine Blicke nach dem Throne Heinrich IV. und des heiligen Ludwigs; es sieht vor sich den Scepter, der nie die Legion beschützte; Frankreich verlangt die Handhabung seiner Preßfreiheiten, die immer die sicherste Gewährschaft des constitutionellen Thrones war. Nach Herrn Labourdonnaye trat Herr Gallard de Terraube auf, und sprach zu Gunsten des Gesetz-Entwurfes; er sprach zu leise, um verstanden werden zu können. Herr Royer-Collard. In dieser vorläufigen Diskussion können nur allgemeine Bemerkungen ihre Stelle finden, und ich werde die speziellen Verfügungen des Entwurfs einstweilen mit Stillschweigen übergehen, um mich bloß an den allgemeinen Grundsatz zu halten, von dem der Entwurf ausgeht. Es handelt sich nicht davon, die Charte einem neuen Eingriffe gegen dieselbe entgegenzustellen, wie es in den ersten Jahren nach der Restauration der Fall war; das dermalige Unternehmen geht weiter, es ist nicht gegen die Zügellosigkeit gerichtet, sondern gegen die Freiheit, und zwar nicht allein gegen die Freiheit der Presse, sondern gegen die natürliche, politische und bürgerliche Freiheit, die man als ihrem Wesen nach schädlich darstellt. (Bewegung in der Versammlung, leichte Reklamationen zur Rechten und im Centrum.) Nach dem geheimen Gedanken des Entwurfs war es eine Unklugheit unsers Schöpfers, die Menschen frei und vernünftig in das Weltall hinzustellen, denn aus diesem Verhältnisse sind das Uebel und der Irrthum hervorgegangen. (Neue Bewegung.) Eine höhere Weisheit erscheint jetzt, die die Fehler der Vorsehung gut macht, ihre unkluge Freigebigkeit abschneidet, und der mit Weisheit verstümmelten Menschheit den Dienst leistet, sie endlich zur glücklichen Unschuld des Viehes zurückzuführen. Diese Folgerungen aus dem Entwurf herzuleiten, kostet keine Mühe: sie stellen sich von selber dar; man findet sie ausgesprochen, gerühmt selbst, als wären es ehrenvolle Erfindungen, in den offiziellen Vertheidigungen des Entwurfs. So folgt schon voraus der großen Verletzung des öffentlichen und Privatrechts die Strafe auf dem Fuß dadurch, daß man zu ihrer Vertheidigung sich genöthigt sieht, das Gesetz Gottes anzuklagen. (Bewegung auf den Ministerbänken.) (Es werden einige Punkte des Gesetzes angeführt.) Der Redner bezieht sich sodann auf die offizielle Apologie des Gesetzes, worin es heißt, daß man zur Ausrottung des Bösen auch das Gute zuweilen mit zerstören müsse, weil jenes hundertmal mehr schade als dieses nütze. (Die Minister notiren sämmtlich, außer Hrn. von Chabrol.) Hier liegt also klar die Absicht am Tage, daß man das Gute mit dem Bösen begraben muß. Um zu diesem Zweck zu gelangen, muß man die Freiheit umstürzen, die nach dem Gebot der Schöpfung beides hervorbringt. Nicht die Presse wird unterdrückt, sondern der Mensch selbst und was ist dieses anders als Tyrannei. Ein Gesetz des Argwohns (loi des suspects) im ausgedehntesten Sinne, das Frankreich ins Gefängniß unter der Wache des Ministeriums setzte, wäre blos die genaue Folge des Grundsatzes, auf dem der Entwurf beruht. (Leichtes Murren im Centrum.) Das Ministe-

rium könnte beim Vortrag desselben mit weit mehr Autorität sagen: „Das Böse verursacht hundertmal mehr Uebel, als das Gute Nutzen bringt. Der Urheber der Dinge hat ehedem das Gegentheil geglaubt; er hat sich geirrt." (Allgemeines Gelächter.) Seit der Unterdrückung der Freiheit verschwindet der Verstand, ihr Gefährte. Die Wahrheit ist vom Guten, der Irrthum ist vom Bösen, man darf das Gute nicht schonen, um das Böse auszurotten. So wie das Gefängniß das natürliche Heilmittel gegen die Freiheit ist, so ist die Unwissenheit das Heilmittel gegen den Verstand." So raisonnirt man! Diese Argumentation ist gerade das Umgekehrte des von der Magistratur und den Schriftstellern aller gebildeten Zeitalter ausgesprochenen Grundsatzes: daß man lieber zehn Schuldige lossprechen als einen Unschuldigen verurtheilen soll. Der Entwurf muß schon der Inquisition im Geiste vorgeschwebt haben, die zu der Zeit der Verfolgung der Albigenser die Orthodoxen mit den Ketzern in ein Feuer warf, damit ja keiner dieser letztern davon komme. (Lebhafte Bewegung.) Hat man je in der Revolution, während der größten Tyrannei, eine solche Verachtung gegen die Menschheit an den Tag gelegt. (Mehrere Stimmen: Das ist wohl wahr! hört! hört!) Zwar läßt der Entwurf uns das Leben und raubt uns nur den Gedanken. Um die Journale zu zerstören, hebt er die ewigen Gesetze des Rechts auf, er erklärt die bestehenden Uebereinkünfte für unerlaubt, vernichtet die Verträge, ermächtigt die Spoliation und reizt zum Diebstahl. Ein Gesetz, was die Moral verneint, ist gotteslästerisch; ein Gesetz, das mit dem gegenseitig gegebenen Vertrauen spielt, ist die Umwälzung der Gesellschaft. Kein Gehorsam darf ihm geleistet werden, denn, sagt Bossuet, es giebt auf Erden kein Recht gegen das Recht. Mußte es unter der legitimen Regierung dazu kommen, daß man solche Grundsätze wieder entwickeln muß. Aber es ist noch Treue und Glauben in Frankreich, und eure Verderbtheit wird nicht befolgt werden. Jeder wird seine Schuld zahlen, und man wird den untreuen Depositar mit der Infamie belegen, der von dem häßlichen Vorrecht Gebrauch macht, das ihm das Gesetz gestattet! Welche Zukunft bereiten uns solche Grundsätze! (Unterbrechung, Beifall und Bravo's.) Unsere Regeln, sagt man, sind streng, aber unumgänglich nöthig, und diese Worte reichen hin um alles zu beantworten. Nein dazu reichen sie nicht hin. Die politische Nothwendigkeit, wäre sie auch vorhanden, enthebt uns nicht der Gerechtigkeit; der Zweck heiligt nicht die Mittel. Ihr könnt euer Gesetz nur durch den Betrug sichern! Das ist Beweis genug, daß es nichts taugt; wäre es aber auch gut, so soll man eher darauf verzichten, als einen Pakt mit der Unbilligkeit eingehen. (Stets steigender Eindruck.) Die Tyrannei hat mehrmals auf uns geruht, mit dem Henkerbeil in der Hand. Dazu kommt es zwar nicht mehr, weil niemand mehr das Beil ergreifen wird noch kann; auch sind die Umstände anders. Heutiges Tages will die Tyrannei sich an unserm kriegerischen und politischen Ruhm vergreifen. Räthe der Krone, Urheber des Gesetzes, bekannt oder unbekannt, ich frage euch: Welche Thaten habt ihr aufzuweisen, um euch dermaßen über eure Mitbürger zu erheben und um im Stande zu seyn, ihnen die Tyrannei aufzulegen? (Allgemeine Bewegung. Aller Augen richten sich nach der Ministerbank.) Sagt uns, welchen Tag seyd ihr in Besitz des Ruhmes getreten, welches sind eure gewonnenen Schlachten, welches sind die unsterblichen Dienste, die ihr dem König und dem Vaterland geleistet habt? Dunkel wie wir, scheint es uns, daß ihr uns nur an Vermessenheit übertrefft. Die Tyrannei darf in euren Händen nicht verbleiben; euer Gewissen sagt es euch noch lauter als wir. (Zeichen eines tiefen Eindrucks. Der Justizminister neigt ironisch das Haupt.) Die Unternehmung des Entwurfes ist mühsam, allein sie ist schwer durchzuführen. Die Entwickelung der Verstandeskräfte ist längst aus den Büchern in die Köpfe übergegangen, und daraus müßtet ihr sie verjagen, um euer System zu vervollständigen. Habt ihr dafür auch einen Gesetzvorschlag? (Allgemeines Gelächter.) Ferner müßt ihr die ganze Volksmasse zerstreuen, alle zum Ackerbau nöthigen, dann die Werkstätten, Manufakturen und alle Communikations-Mittel zerstören. (Unterbrechung.) Ohne alles dieses erreicht ihr euern Zweck nicht. Das sind die schönen Tage, deren glänzende Morgenröthe das Preßgesetz bildet. Doch, die menschliche Gesellschaft wird nicht untergehen; sie hat noch Stützen genug, um ihren Feinden zu trotzen. Meine Herren, ich lasse der Absicht ihrer Commission Gerechtigkeit wiederfahren, allein ich kann mich nicht entschließen, irgend ein Amendement anzunehmen. Das Gesetz ist weder deren würdig,

noch sind dieselben möglich. Mit dem Grundsatz der Tyrannei, der es abgefaßt hat, ist kein Vergleich einzugehen. Ich spreche für dessen Verwerfung im Namen der Menschheit, die es entwürdigt und aus Treue für die legitime Monarchie, die es vielleicht erschüttert, und die es wenigstens kompromittirt, und in der Meinung anderer Völker verdunkelt. Es ist diese meine Stimme das einzige Pfand, was ich der Monarchie dermalen über eine Hingebung darbringen kann, die ihr in den Tagen der Verbannung und des Unglücks bekannt war. Und Sie auch, meine Herren, werden für die Verwerfung des Gesetzes stimmen, weil Sie es sich selbst schuldig sind, Frankreich in dieser vielleicht heilsamen Crisis zu beweisen, was es für Sie, und was Sie für dasselbe sind." (Große Bewegung. Beifall.) Nach ihm erhielt Hr. de Mayrinhac, General-Direktor der Stuttereien, das Wort für den Gesetzentwurf. (Seine Rede erregt wenig Interesse.) Hr. de Lezardieres erhielt das Wort gegen den Gesetzentwurf. Wir heben folgendes aus seiner Rede aus; Das Uebel, meine Herren, welches man thut, ist schlimmer als das Uebel, welches man sagt. Ein solches Gesetz, welches man gezwungen ist zu verwerfen, erschüttert die Gesellschaft in einem Tage mehr, als es das feindlichste Journal binnen 6 Monaten thun kann. Der Moniteur ist von allen Journalen dasjenige, welches ich am meisten fürchte. — Durch seine Weise zu regieren hat das Ministerium seit drei Jahren die Abonnenten des Constitutionnels um ein Drittel vermehrt. Die royalistischen Journale gehen ein, ich fürchte, daß auch die Quotidienne aufgeopfert werden wird. Es wird dann in Frankreich nichts als die Etoile und den Moniteur geben. Dieser sanfte Zustand würde für das Ministerium von kurzer Dauer seyn; ich fürchte für die Monarchie. Aus voller Ueberzeugung stimme ich gegen den Gesetzentwurf, weil er der constitutionellen Charte, den heiligen Rechten des Eigenthums zu nahe tritt. Ich verwerfe ihn als treuer Unterthan des Königs, dem ich auf gleiche Weise zu dienen glaube, sey es, daß ich für die heiligen Rechte seiner Krone fechte, oder die Freiheiten seiner Unterthanen vertheidige. Ich stimme gegen den Gesetzentwurf. — Einige Stimmen verlangten schon heute den Schluß der Verhandlung, der Präsident ließ stimmen, und die erste Abstimmung war sogar zweifelhaft. Bei der zweiten Abstimmung kündigte der Präsident an, daß die Verhandlung auf morgen verschoben sey. Die Sitzung wurde halb 6 Uhr aufgehoben.

Sitzung vom 15ten. Hr. Salabery verlangte das Wort, um auf ein persönliches Faktum, welches Hr. B. Constant angeführt, zu antworten. Der Präsident bedeutete ihn, daß dies hätte gestern hätte geschehen müssen. — Hr. de Frenilly erhielt das Wort, um für den Gesetzentwurf zu sprechen. Er erklärte, daß ihm dasselbe noch viel zu gelinde scheine, zu furchtsam sey und zu viele Ausnahmen gestatte. Der Redner verlangte ein Gesetz, welches die Gesellschaft zum Zeitalter Ludwigs des XIV. zurückführe, zu jenem Zeitalter, wo die Leute durch den Mangel compakter Editionen, zur Unschuld des Thieres verdammt gewesen, und wo die Entbehrung der Journale degradirt habe. (Man lacht über diese Ironie.) Im Uebrigen ist er der Meinung, daß dies Gesetz die kleinen Journale todtschlagen, und der Constitutionnel in Zukunft einen unbeschränkten Despotismus ausüben werde. Er bestand auf die Verantwortlichkeit der Drucker. Der Finanzminister: Ehe die Diskussion weiter geht, halte ich es für passend, von der Frage, worüber man streitet, einige Zwischenpunkte und die gegen die Verwaltung vorgebrachten Anklagen zu sondern. Man klagt die Verwaltung an, den Entwurf aus Haß gegen die Preßfreiheit vorgeschlagen zu haben. Wir antworten, daß seit der Restauration die jetzige Verwaltung die einzige ist, welche fünf Jahre lang die Preßfreiheit gestattet und unterstützt hat, daß wir aber es für unsere Pflicht halten, das Land vor neuem Kummer zu bewahren und die Regierung nicht durch die Zügellosigkeit der Presse umstürzen zu lassen. Die Preßfreiheit, sagt man, hat Handlungen der Willkühr an den Tag gefördert. Wir haben bereits geantwortet, daß in dem citirten Fall der Königl. Prokurator Recht gehabt hat. Dieses Raisonnement hat nur den versteckten Zweck, die Agenten der Regierung anzuklagen, um bei dieser Gelegenheit sie allen Beleidigungen Preis zu geben. Man geht weiter und behauptet, die Herrschsucht, die Bestechung der Minister sey es, die ihre Agenten um alle Achtung gebracht habe. Ich antworte, daß wir zuerst die Kosten der geheimen Polizei vermindert haben, heißt das wohl sich Bestechungsmittel bedienen? Man spricht von Absetzungen, aber man will nur Insubordination und Unordnung unter den Beamten verbreiten. Man spricht von

einer Faktion, die uns beherrscht, die den Krieg mit Spanien veranlaßt und zum Krieg mit England hat reizen wollen. Allein man weiß, daß der Spanische Krieg den Bürgerzwist in diesem Lande eingestellt hat und daß wir keinen Bruch mit England gewollt haben. Aber die Jesuiten, sagt man, existiren; ihr läugnet es nicht; und das ist eine Verletzung der Gesetze. Wir antworten, daß die Jesuiten jetzt nicht mehr und nicht weniger mächtig sind, als zur Zeit, wo einer der vorhergehenden Redner an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand, und der andere Generalprokurator war. Man spricht von einem Staatsstreich und daß das Einverständniß vorzuziehen sey; um aber dazu zu gelangen, schlägt man die Verwerfung des Gesetzes vor, indem es sonst doch anderswo verworfen würde. Indessen erkennt man die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung an. Man klagt nur die Tyrannei an; allein dieser Ankläger hat wie wir unter der Tyrannei geschmachtet, und er weiß sehr gut, wen man derselben anzuklagen hat. (Bewegung im Centrum.) Ja, wir jammern noch unter der Herrschaft eines Tyrannen; es es ist die Zügellosigkeit der Presse (Bravo). Sie greift jeden Tag die Religion an, provocirt den Streit zwischen den Kabinetten, und macht die Regierung ihres Königs verächtlich. Ist sie es nicht, die jene Biographien hervorgebracht hat, die heute jedermann verurtheilt, nachdem man deren Ursprung lange in Abrede gestellt hatte? (Verneinung.) Wem verdanken wir jene Luftbilder von Jesuiten und Congregationen? Um die Wahrheitsliebe dieser Organe der öffentlichen Meinung zu beurtheilen, lese man nur die Berichte, die sie von Ihren Sitzungen geben, und bedenken Sie, meine Herren, daß Sie durch ein einfaches Abstimmen mit Aufstehen oder Sitzenbleiben ihnen dieses zu ihrer Existenz nöthige Vorrecht entziehen können. Bedenken Sie, wie viel kühner sie gegen diejenigen seyn müssen, von denen sie nichts zu befürchten haben. Der Redner geht sodann die einzelnen Verfügungen des Gesetzes durch. Der Stempel besteht schon; es handelt sich nur von dem Betrag. Das Recht zu drucken ist durch die Charte gestattet: allein es darf sich nicht auf eine Verläumdung der Beamten und der Bürger ausdehnen. Das Gesetz, sagt man, begünstige den Betrug. Wo steht das darin geschrieben? Das Gesetz schreibt der Erscheinung der Journale gewisse Bedingungen vor. Was ist darin ungesetzlich? Die Journalisten werden nur in die nämliche Lage versetzt wie die Wechselagenten, Notarien u. s. w. Allein man sagt, die Wittwen und Waisen würden beraubt? Keineswegs. Wenn die Erben die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllen können, so verkaufen sie ihr Recht. Der Redner endigt mit folgenden Worten: die Preßfreiheit ist in Zügellosigkeit übergegangen. Man vergleiche die jetzt erscheinenden Blätter mit denen vor 1, 2, 3, 4, 5 Jahren, und man überzeugt sich von den Fortschritten dieser Zügellosigkeit. Die Gesellschaft wird mitten in ihrer Wohlfahrt dadurch gestört; sie wird in Bestürzung und Anarchie versetzt. Die Gesetzgebung bewaffnet die Macht, um diese Gefahr zu verhüten. Ihre Commission hat sich bemüht, den Entwurf in verschiedenen Punkten zu verbessern. In denjenigen, worin es uns scheint, daß sie diesen Zweck erreicht hat, werden wir uns für glücklich schätzen, die Zustimmung des Königs zu erwirken, um die Diskussion dadurch zu vereinfachen, daß wir denselben beitreten. (Lebhafter Eindruck.) In denjenigen Punkten, worin es uns scheint, daß sie keine hinlänglichen Repressionsmittel vorgeschlagen hat, werden wir mit Ihnen die Wahrheit in gutem Glauben auszumitteln suchen; wir werden sie finden, indem allen gesellschaftlichen Gewalten zu sehr an deren Ausmittelung gelegen ist. (Bravo.) Hr. von Barosse. Ich bestreite nicht, daß es nöthig ist, dem Mißbrauch der Presse Schranken zu setzen; aber ich bestreite den Gesetzentwurf, weil er die zu jenem Zweck wesentlichen Bedingungen nicht enthält, und statt dessen nur ein gegründetes allgemeines Mißvergnügen erregt u. s. w. Herr de Curzay nimmt das Wort für den Gesetzentwurf. Nachdem der Redner den Schaden, welchen die Presse gestiftet und noch stiftet, durchgegangen und bemerkt hatte, daß die Journalisten sich der öffentlichen Meinung bemächtigt, die sie die Königin der Welt nennen, sagte er: „Sollen wir unser Haupt unter das Joch des Constitutionels beugen, weil er 20,000 Abonnenten hat? Mäßigen wir, meine Herren, unsere Ehrfurcht vor dieser phantastischen Königin, deren Tyrannei fast eben so viele Reiche zerstört als sie schafft. Bald ist sie im Koth, bald auf dem Throne geboren, bald ein Bastard, bald legitim, bald ein durch die thörigsten Leidenschaften und strafwürdigsten Verbrechen geschändetes Mäd-

chen, bald die erlauchte Tochter der Weisheit und des Genies; die eine stirbt fast täglich, um an dem folgenden Tage mit neuen bizarren Zügen wiedergeboren zu werden, die andere ist unsterblich und bewahrt sich ihre edlen und schönen Züge unveränderlich. Ich frage Sie, meine Herren, zu welcher dieser beiden Königinnen sollen wir uns bekennen?" Der Redner kam noch einmal auf die Revolution und den Königsmord zu sprechen und sagte am Schluß: „Die Faktion und die Journale, welche derselben als Organe dienen, bedienen sich der Charte zum Vorwande und zum Feldzeichen; sie reclamiren ohne Aufhören die öffentlichen Freiheiten, obwohl wir derselben mehr haben, als wir ertragen können." Heftiger Lärm. Von der Linken ruft man: „Sehr naiv!") Hr. Gautier. (Mitglied der Commission.) Die Freiheit der Presse ist die Befugniß, seine Gedanken öffentlich bekannt zu machen, jedoch unter der Bedingung der Verantwortlichkeit für das Bekanntgemachte. Diese Freiheit ist zugleich eine der Anstalten, auf welchen jede repräsentative Regierung beruht. So haben die Minister selbst in dem Vortrage der Beweggründe und in ihren Reden erklärt. Halten wir aber gegen diese Grundsätze den Geist und die allgemeinen Resultate des Entwurfs, so finden wir die größten Widersprüche. Der Entwurf enthält keineswegs Verfügungen zur Repression der Mißbräuche der Presse, keine neue Klassifikation der Verbrechen, wovon die Presse das Werkzeug seyn könnte, sondern in dieser Hinsicht bleibt es bei der bestehenden Gesetzgebung. Der Redner geht die Verfügungen einzeln durch, um dieses zu beweisen, und zeigt, daß sie alle den Zweck haben, die Bekanntmachung entweder gänzlich zu verhindern, oder doch ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und da sie nicht zwischen den guten und schlechten Produktionen unterscheiden können, so halten sie alle auf. — Ihre Commission, wovon ich selbst Mitglied war, hat sich bemüht, diese Widersprüche mit der Constitution so viel als möglich zu heben; allein der ganze Entwurf des Ministeriums taugt nichts; man sieht klar darin den Zweck, die Freiheit, seine Meinungen bekannt zu machen, aufs strengste einzuschränken, und nur derselben einen äußern Anschein zu lassen. Bei uns indeß, wo man gewohnt ist, über alles zu urtheilen, in einem solchen Lande ist die Aufrichtigkeit der Hinterlist vorzuziehen. Es giebt zwei Arten, die Freiheit einer Nation zu zerstören; die gewöhnlich angewendete ist, der Willkühr die Stelle der Gesetze einzuräumen; die zweite und traurigste Art ist, die Ungerechtigkeit und den Mißbrauch der Gewalt in die Gesetze selbst hineinzubringen. Ich fürchte, daß der vorliegende Entwurf diesen letztern Charakter hat. Die Gesetze von 1819 und 1822 umfassen alle Fälle, worin die Presse das Werkzeug eines Verbrechens oder Vergehens bilden kann, der Beweis davon liegt in dem Umstand, daß man in dem Entwurf keine neuen Klassifikationen aufstellt. Alles ist also vorgesehen, und man kann der Gesetzgebung keinen Vorwurf machen. Dieser kann nur gegen die Magistratur Platz greifen, die man anklagt, das Gesetz nicht nach dem Willen des Ministeriums anzuwenden. Hierin liegt der Schlüssel zu den Widersprüchen zwischen den vorgetragenen Beweggründen des Entwurfs und zwischen dessen Verfügungen. Hier ist die Ursache, warum man alles hindern, Allem Schwierigkeiten entgegen setzen will. Warum aber weigert sich diese Magistratur, hier die Verwaltung zu unterstützen? Weil erstere in diesen Sachen nicht eine blos gerichtliche, sondern eine politische Gewalt ausübt; sie urtheilt nämlich einzig nach ihrem Gewissen, und dieses steht nothwendig unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung. Diese öffentliche Meinung ist durch die Natur der Dinge eine der Hauptgewalten im Staate. Sie ist dem Ministerium entgegen, und weigert sich in dessen Ansichten einzugehen. So kommt es denn, daß das Ministerium über die Straflosigkeit der Presse klagt. Wer auf einer gewissen Höhe steht, erfährt oft nichts über diese öffentliche Meinung, und so mag dieselbe unserm Ministerium unbekannt geblieben seyn. Allein jetzt hat dasselbe Gelegenheit, darüber zur Erkenntniß zu kommen, da alle Schriftsteller, die die Ehre Frankreichs ausmachen, nach und nach zu seinen Gegnern übergetreten sind, und sich keine Stimme, außer den von ihm bezahlten, zu seinem Vortheil erhebt. (Gelächter.) Es giebt ein Gewissen anderswo als bei denen, die die Ansichten der Minister stets billigen, und es giebt Treue anderswo als bei denen, die ihnen eine unbedingte Unabhängigkeit bezeugen. So spricht sich auch jetzt die öffentliche Meinung gegen den Entwurf aus, weil er den Gedanken in Fesseln legt, die Charte zerreißt und das Königthum selbst durch die Excesse compromittirt, die man in seinem Namen begehen will. Daher die allgemeine Bewegung, deren Zeugen

Sie sind. Verweigern Sie, m. HH., Ihre Stimme diesem unklugen Entwurf, und machen Sie dadurch der Bewegung und der Trennung zwischen der Regierung und der öffentlichen Meinung ein Ende, die nur Zwistigkeiten in der Nation hervorbringt. Hr. von Sainte-Marie spricht noch zum Vortheil des Entwurfs und wiederholt die Argumente über die Nothwendigkeit, der Presse Schranken zu setzen. — (Der Ruf nach der Schließung, in der vorigen Sitzung, galt nicht, wie die Etoile gemeldet, der Schließung der Verhandlung im Allgemeinen, sondern nur der Schließung für die diesmalige Sitzung.)

Seit der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15ten und der Rede des Hrn. Finanzministers, hegt man allgemein die angenehme Hoffnung, daß aus dem Vorschlag des Preßgesetzes die fiskalischen Verfügungen weggeräumt und derselbe durch viele Amendements in ein repressives Gesetz wird umgewandelt werden. Diese Hoffnung begründet sich noch mehr durch den Umstand, daß nach der jetzigen Stimmung der Pairskammer nur in diesem letztern Falle das Gesetz dort angenommen würde.

Der Ehrenposten, den die Nationalgarde von Paris täglich bei der Deputirtenkammer aufstellt, wurde am 13ten nicht besetzt. Man weiß nicht aus welcher Ursache. Man versichert jedoch, der Oberoffizier, der die Ronde macht, habe sich wie gewöhnlich eingefunden, um den Posten, wie es ihm zukommt, zu untersuchen.

Es ist ein Irrthum, sagt die Etoile, zu glauben, das was das Ministerium in Beziehung auf das Geschwornengesetz gethan habe, geschehe zum erstenmal. In Beziehung auf die Berathung über das Gesetz der Wahl-Collegien schrieb Ludwig der 18te am 11ten Januar 1817: „Der anliegende Gesetzvorschlag soll nebst den Amendements, der Pairskammer vorgelegt werden, worüber wir uns unsere Zustimmung vorbehalten." Der Minister des Innern drückte sich damals so aus: „Wenn S. M. die Amendements dieser Kammer vorlegen, bevor Sie Höchstihre Zustimmung gegeben haben, so geschieht dies, weil S. M. es als einen wesentlichen Theil ihrer Vorrechte betrachten, sich kein Gesetz über die Art der Annahmen der Amendements, welche regelmäßig durch eine der beiden Kammern votirt sind, aufzulegen. Sie behalten sich vor, je nach der Wichtigkeit derselben, sie nach der Deliberation beider, oder nach der Votirung einer Kammer in Erwägung zu ziehen. S. M. behalten sich gleichfalls vor, die Wege selbst zu wählen, auf die Sie einer Kammer die Amendements, welche die andere vorgeschlagen hat, bekannt machen wollen. Bevor demnach Se. M. die Zustimmung zu den Amendements geben, die die Kammer der Deputirten zu dem Gesetzentwurf über die Wahlkollegien gemacht hat, wollen Se. Maj. Ihre Berathung (die der Pairskammer) über diesen Gegenstand kennen lernen, und haben mir daher aufgetragen, Ihnen die Amendements zugleich mit dem Gesetzentwurf vorzulegen. Indem so Ihre Entscheidung verlangt wird, ist die vorauszusetzende Beistimmung S. M. keinem Widerspruch ausgesetzt und die Annahme S. Majestät wird, wenn Sie dieselben annehmen, zu gleicher Zeit mit der Königlichen Sanktion der Bestimmungen bekannt gemacht werden."

Der Constitutionnel von vorgestern sagte, das Ministerium beabsichtige die Königl. Authorität zur Ernennung einer großen Menge neuer Pairs zu mißbrauchen, um sich dadurch eine Majorität in dieser Kammer zu verschaffen. Die Etoile von gestern erklärt diese Behauptung für eine Lüge und der heutige Constitutionnel enthält dagegen Folgendes: „Die Etoile sagt, die Nachricht der Creation neuer Pairs sey unwahr. Dieser Umstand muß die öffentliche Besorgniß nur vermehren."

Das Journal des Debats enthält folgende Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse des Ministeriums zu den beiden Kammern: „Die Kammern werden wohl schwerlich sich auf einen Kampf einlassen, wobei der Friede Frankreichs und der Friede des Throns gefährdet würden. Nein, gewiß werden sie allen Drohungen trotzen, sie werden sich nicht einschüchtern lassen, sie werden vermöge der Charte frei berathschlagen und stimmen; sie können über den Gegenstand des Gesetzes verschiedener Meinung seyn, aber sie werden ihre Freiheit behalten. Sollten die Minister sich anmaßen wollen, um einen Verband anderer Art zu stiften, entweder die Wahlkammer abzuschaffen, oder eine zahlreiche Pairsernennung in der erblichen Kammer vornehmen zu lassen? Dieser Versuch ist schon einmal gemacht worden; der Erfolg davon hat der Erwartung nicht entsprochen. Gewiß, die größten Feinde der Religion

könnten nichts anders wünschen, als 40 Bischöfe in die hohe Kammer eintreten zu sehen, damit sie die Verantwortlichkeit eines von der Kammer mit Abscheu angesehenen Entwurfes auf sich nähmen. Wenn der ministerielle Entwurf nach dem Eintritt dieser Geistlichen angenommen würde, welch ein Triumph für diejenigen, welche die Geistlichkeit anklagen, Feindin der öffentlichen Freiheit zu seyn! Die Kammern selber müssen bereits seit der angefangenen Berathschlagung einsehen, wie nöthig ihnen selbst die Preßfreiheit ist. Wenn man aus ihnen bloße Berathschlagungswerkzeuge machen wollte, so würde die frei erhaltene Presse für sie die Rechte, die ihnen die Charte giebt, fordern. Die Pairs und Deputirten, welche für Frankreich die Preßfreiheit verlangen, finden dagegen in dieser Freiheit die Gewährschaft ihrer eigenen Rechte.'' — Wir setzen hier aus der Quotidienne folgendes hinzu, was mehr Thatsachen enthält: „Die Verlegenheiten der Minister, die für sie bei so mancherlei politischen Schwierigkeiten eintreten, haben tausenderlei Gerüchte veranlaßt; man hält das Ministerium für fähig, alles mögliche zu versuchen, um seine schwankende Existenz zu verlängern, und so wie einst ein anderer Minister (Hr. Decazes) vor seinem Sturze 60 Minister schuf, so sagt man, das jetzige Ministerium wolle durch einen Staatsstreich 80 Pairs schaffen. Wir haben hierüber Erkundigungen eingezogen, und können versichern, daß diese Sagen nicht gegründet sind. Das Ministerium hat gefühlt, daß die französischen Bischöfe sich zu der Rolle, die man sie gerne spielen ließe, nicht hergeben würden, und andererseits hat es auch eingesehen, daß, weil man nothwendig einen Theil der Pairs aus der Deputirtenkammer nehmen müßte, es sich in dieser Kammer schwächen, und zugleich eine Menge Unzufriedener machen würde; man spricht auch davon, die ministeriellen Pairs sollen einen gewissen Entschluß gefaßt und dieser die Minister zurückgehalten haben.

Der von der liberalen und aufgeklärten Parthei so gefürchtete Bischof von Straßburg, Hr. Tharin, welchem der König die Erziehung des Herzogs von Bordeaux anvertraute, leidet so sehr an seiner Gesundheit, daß er sich auf 4 Monate nach Italien begiebt; er hat bereits Paris verlassen. Während der Abwesenheit des Bischofs werden der Herr Abbé Martin de Noirlieu und Hr. Barrande ihr Geschäft bei Erziehung des jungen Herzogs von Bourdeaux fortsetzen.

Der Französische Minister Graf von Villele hat im Laufe des Jahres 1826 nicht weniger als 14,000 Visiten-Karten bekommen.

Am 22sten d. wird der russische Gesandte einen Ball geben, wozu 900 Personen eingeladen sind, und zwar die Herren Marschälle nicht nach der Art des Hrn. Gesandten von Oestreich.

(Pariser Z.)

Aus einem Bericht des Hrn. Justizministers über die Justizverwaltung im Jahr 1825 ergeben sich folgende Resultate: An den Assisenhöfen sind 5653 Sachen vorgekommen, worunter 1647 Verbrechen gegen die Personen und 4106 gegen das Eigenthum, 7234 Angeklagte sind darin begriffen gewesen. 26 derselben sind losgesprochen und 4594 verurtheilt worden, nehmlich: 176 zum Tode, 351 zu lebenswieriger Zwangsarbeit 1271 zu zeitlichen Zwangsarbeiten, 1370 zu der Reclusion, 6 zur Ausstellung als besonderer Strafe, 1 zur Verbannung, 2 zur bürgerlichen Degradation, 1359 zur Einsperrung mit oder ohne Geldbuße; 53 endlich sind, weil sie weniger als 16 Jahre alt waren, zu einer Einsperrung in einem Zuchthause verurtheilt worden.

Der Griechenverein von Paris hat eine Adresse an alle Griechenfreunde drucken lassen, und über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben Rechnung abgelegt. Zu Ende des 5ten Feldzuges, heißt es in der Adresse, haben alle christlichen Mächte Europa's in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung ein Dazwischentreten für nöthig erachtet, und wollen sich der Vertilgung der Christen im Orient widersetzen. Ohne Zweifel hängt die Garantie der Unabhängigkeit Griechenlands von dem Widerstand ab, welchen es seinem unversöhnlichen Feinde leisten kann. Um so dringender sind Unterstützungen zur Aufrechthaltung der Griechen in einer imposanten Stellung. Ermüden wir daher nicht, für den unbezwinglichen Muth der Griechen die Theilnahme aller Edlen in Anspruch zu nehmen. — Die Einnahme im Jahre 1825 und 1826 betrug 1,472,544 Fr., die Ausgabe in beiden Jahren 1,217,955 Fr. Aus dem Großherzogthum Baden gingen ein: 3909 Fr., aus Baiern 85,000 Fr., aus den Niederlanden 25,159 Fr., aus Sachsen 10,109 Fr., aus Schweden 58,183, aus Würtemberg 5686, aus Mainz 2040, aus Hamburg 33,000.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 26. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. Februar 1827.

Spanien.

Madrit, vom 8. Februar. — Eine königl. Ordonnanz bevollmächtigt die General-Commandanten der verschiedenen Armee-Corps zu Errichtung von Prevotalhöfen, um unverzüglich durch strenge Beispiele der einreißenden Desertion Einhalt zu thun. — General Sarsfield hat bei dem Kriegsminister dringend um Kanonen gebeten, die seiner Armee noch ganz fehlten. — Kein englisches Corps ist noch über die Hälfte der Breite von Portugal vorgerückt. — Ganz Spanien wird jetzt von Emissarien durchzogen, welche Leute für Guerillas anwerben. Wer 30 Mann zusammenbringt, erhält das Patent als Lieutenant. — Aus Cadix schreibt man, es heiße, die französische Besatzung solle verdoppelt werden; auch würden sonst alle Maaßregeln getroffen, um den Platz in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. — Nach Briefen aus Valladolid hat am 28sten und 29sten v. Mts. dort ein Tumult, unter Anführung von Mönchen, gegen Personen, die des Liberalismus verdächtig sind, statt gefunden. Mehrere wurden aus ihren Häusern gerissen, und in Gefängnisse gebracht. Das eine der von hier abgegangenen Schweizer-Regimenter bleibt zu Navarrens und St. Jean pied de port, das andere zu Bayonne in Besatzung.

Es ist in Spanien eine Verfügung erlassen worden, wonach die Offiziere der Königl. Freiwilligen den Beweis geben müssen, im Fall sie zu einem aktiven Dienst außerhalb ihres Wohnorts berufen werden sollten, daß sie sechs Monate lang aus ihren eigenen Mitteln zu leben im Stande seyen, ohne daß sie den geringsten Zuschuß von Seiten der Regierung zu fordern genöthigt wären.

Unsere heutige Gazette enthält einen Befehl des General-Polizei-Intendanten Hrn. Recacho, daß innerhalb drei Tagen alle diejenigen, welchen irgend ein Papier zukommen sollte, das einen Aufruf zur Zerstörung der rechtmäßigen Regierung Sr. Maj. enthält, dasselbe augenblicklich auf der Polizei abgeben sollen, unter Androhung der Bestrafung wegen Hochverraths. In dem Eingang dieser Verordnung ist gesagt, Hr. Recacho habe gute Gründe zu vermuthen, daß die anarchischen Spanischen Ausgewanderten gegenwärtig die treuen Spanier durch Verbreitung von gefährlichen Schriften im Königreiche zu verführen suchten.

Die beträchtlichen Einkünfte des Pabstes aus Spanien aus dem Verkaufe von Bullen, Dispensationen und Indulgenzen soll die päbstliche Kammer schon seit vier Jahren der spanischen Regierung unter der Bedingung überlassen haben, sie als Mittel zur Bekämpfung der politischen und religiösen Ketzerei anzuwenden. Außer diesen Aufopferungen hat der päbstliche Schatz ungefähr noch 20,000 Pfd. St. als Darlehn vorgeschossen, in dem Augenblicke, wo die Anstalten zu dem Einfalle des Marquis von Chaves in Portugal getroffen wurden.

Aus Cadix meldet man, daß daselbst häufige Kornladungen aus Frankreich ankommen und daß die Französischen Truppen aufs neue so versorgt werden, daß sie die Stadt sobald noch nicht verlassen dürften. (Es scheint, fügt das Journal du Commerce hinzu, daß unser Ministerium, nach den für das Kriegs-Departement geforderten Summen zu urtheilen, Willens ist, noch einige Zeit für die Besatzungs-Kosten jährlich 10 Millionen vorzuschießen.)

Am 4. Dezember sind, wie der Const. wissen will, von der Spanischen Stadt Valladolid 1500 Gewehre und 80,000 Rationen für die Insurgenten nach Braganza gebracht, und von diesen Empfangscheine darüber ausgestellt worden. Die Municipalität von St. Jago in Galizien und von Valladolid haben ihnen ebenfalls 60,000 P. an Geld, und die Klöster Francisco und St. Cyrillo in Valladolid 25,000 Piaster geschickt. Ohne Einwilligung der Regierung, meint der Const., konnten doch wohl Munizipalräthe solche Summen nicht bewilligen.

Portugal.

Lissabon, vom 1. Februar. — Am 26sten v. Mts. legte in der zweiten Kammer Herr Macedo einen Entwurf über die Preßfreiheit vor. Der erste Artikel verbietet den Druck von Schriften, die die katholische Religion, den König oder die Regentin beleidigen. Die Verfasser solcher Schriften werden auf zwei Jahre nach den afrikanischen Inseln geschickt. Wenn der Verfasser nicht bekannt ist, ist der Drucker verantwortlich.

Die Commission der Preßfreiheit zeigte an, daß sie selber einen Entwurf über diesen Gegenstand in 46 Artikeln angefertigt habe, der unter die Mitglieder vertheilt werden soll.

Seit einigen Tagen wird behauptet, der Prior des Christus-Ordens, der bei dem Anfang der Aufstände festgesetzt wurde, solle in wenigen Tagen seine Freiheit wieder erhalten, und werde alsdann seine Ankläger belangen. Ueberhaupt scheint die Neigung zur Verzeihung so vorherrschend zu seyn, daß es Leute giebt, die nicht zweifeln, bald auch den Marquis von Chaves hier wieder mit allen seinen Titeln und Ehrenstellen zu sehen. Der Austritt des Ministers Mello Breyner scheint den Constitutionellen nicht zu gefallen. Er hatte schon früh die Laufbahn der Magistratur gewählt, und sich dreißig Jahre hindurch den Namen eines rechtschaffenen Mannes erworben. Unter Junot war er kurze Zeit Minister gewesen. Während seines neuesten kurzen Ministeriums hatte er durch mehrere Dekrete der Magistratur Schrecken eingeflößt. Man behauptet, er habe als Gesandter in Paris Gelegenheit gefunden, sich das Verzeichniß der mit der Congregation in Verbindung stehenden portugiesischen Agenten zu verschaffen, und die Festsetzung derselben verlangt, habe aber wenige Tage darauf seine nicht verlangte Entlassung erhalten. — Man versichert wiederholt, daß spanische leichte Infanterie, der man den Namen Guerillas geben will, in Portugal eingefallen sey.

Die Insurgenten sind am 19ten v. M. in der Gegend von Jnojosa über den Duero gegangen, und man muß sich darauf gefaßt machen, daß mit ihnen der Schrecken und das Blutvergießen in dem Bezirke von Miranda eintreten wird. Der Graf von Villaflor ist an den Duero vorgerückt, und gegenwärtig wird er sie bereits so empfangen haben, wie er bei andern Gelegenheiten gethan hat. Die Bewegungen der andern Divisionen werden so unter einander verbunden werden, daß dieser neue Einfall in Portugal nicht so lange dauern wird als der erste. — Am 18ten Nachmittags ist der Oberst-Lieutenant Rezende mit 800 Mann in Lamego eingerückt, und hat eine Colonne zu Fuß und zu Pferde auf die Linie ausgestellt. Der Guerillasanführer Scares de Albergaria hatte mit seinen Gefährten die Flucht genommen. Auch werden die Ufer des Duero durch Reuterei und Milizen gedeckt.

England.

London, vom 14ten Februar. — Am 12ten wurden im Ausschusse des Unterhauses die erforderlichen Summen für die Seemacht votirt, wobei die so weit um sich gegriffene Mehlverfälschung zur Sprache kam, da im vorigen Jahr nicht weniger als 6000 Säcke haben zurückgewiesen werden müssen, weshalb die Regierung selbst Mühlen für die Marine anlegen will. Die Kosten für die Seemacht sind für 1827 auf nicht völlig 10,000 Pf. St. höher angeschlagen. Die Anzahl der Seeleute bleibt 30,000, worunter 9000 Soldaten.

Im Unterhause hat Hr. Peel am 13ten auf die Fragen des Sir Ed. Knatchbull angezeigt, daß man die Veränderungen in den Korngesetzen in Form von Beschlüssen vortragen werde, über welche die Kammer votiren solle, und damit sie gehörige Muße hätte, dieselben zu prüfen, würden sie in einer andern Sitzung noch einmal vorgebracht werden. — Mehrere Deputirte haben über die Pressung der Matrosen gesprochen; man ist übereingekommen, daß dieselbe viel Schlimmes habe, aber nicht ganz abgeschafft werden könne, ohne das Land den größesten Gefahren auszusetzen.

Der Kanzler der Schatzkammer wird dem Parlamente nächstens das Budget für das gegenwärtige Jahr mittheilen. Die Minister wollen, dem Vernehmen nach, ungeachtet der außerordentlichen Ausgaben, die seit der Truppen-Absendung nach Portugal erforderlich sind, auf keine neue Anleihe antragen, sondern sich auf einen eben nicht beträchtlichen Vorschuß von der Bank beschränken.

Herr Shiel, einer der Redner in der katholischen Association von Dublin, hat wegen aufrührerischer Aeußerungen in einer seiner neulich gehaltenen Rede 400 Pfd. Sterl. und zwei seiner Freunde, die Herren O'Connel und Wonlfe, jeder 200 Pfund Bürgschaft stellen müssen, daß Hr. S. auf desfallsige Citation vor Gericht erscheinen wolle.

Ueber die Ursache der Krankheit Hrn. Cannings und der Natur derselben, werden wir durch nachfolgenden Artikel aus einer Privat-Correspondenz belehrt: Mehrere hohe Personen haben sich bei der Beerdigung des Herzogs von York bedeutende Krankheiten zugezogen, woran sogar schon der Bischof von Lincoln gestorben ist. Der Lord-Kanzler allein hatte die Vorsicht, sich auf seinen

dreieckigen Hut zu stellen, und so die perfiden Fliesen und Steinplatten zu meiden. Er ist, obgleich er einer der ältesten der anwesenden hohen Personen war, vollkommen gesund geblieben. Von allen Krankgewordenen wird, wie recht und billig, Herr Canning am meisten beklagt.

Mit Vergnügen hören wir, daß die Nachrichten aus Brighton über Hrn. Canning sehr günstig sind, er leidet weniger als bisher, und fängt an, sich nach und nach zu erholen. — Der Herzog von Sussex befindet sich auch besser.

Ein vornehmer Spanier ist in London angekommen, und nach Brighton gegangen, um mit Herrn Canning eine Unterredung zu haben, sobald seine Gesundheits-Umstände es erlauben. Man vermuthet hier, die Person sei ein Bevollmächtigter der spanischen Regierung.

Ein Hr. Poynder hat bei der Direction der indischen Gesellschaft folgende merkwürdige Motion gemacht: „Da die Gesellschaft in Erwägung gezogen hat, daß die Menschenopfer in Indien noch immer statt finden, und überhaupt die religiösen Ceremonien oft auf die Zerstörung des menschlichen Lebens hingehen, so hält sie es für die Pflicht einer väterlichen Regierung, darin einzuschreiten, und trägt daher ihren Directoren auf, Maaßregeln zu treffen, welche sie für angemessen in dieser Sache halten werden; zugleich wird ihnen aber die größeste Umsicht und Aufmerksamkeit anempfohlen, um die religiösen Gefühle der Eingebornen nicht zu verletzen."

Die Hofmesserschmiede Joseph Rodgers und Söhne in Sheffield verfertigen Federmesser, das Stück zu 146 Thlr., und vollkommen gute Scheeren und Federmesser, jedes nicht schwerer als einen halben Gran.

Nach Berichten aus Corfu vom 10. Januar hat die englische Regierung die Verwaltung der Insel Malta dem General-Major Ponsonby (bisherigem zweiten Befehlshaber auf den jonischen Inseln), unter dem Titel eines Lieutenant-Gouverneurs anvertraut.

Die Regierung geht mit dem Plane um, Sierra Leona aufzugeben, und einen für die Gesundheit der Europäer und das Gedeihen der afrikanischen Besitzungen entsprechendern Ort aufzusuchen. Der bekannte Reisende, Obrist Denham, ist in dieser Absicht mit Aufträgen des Kolonial-Ministeriums nach Afrika abgereist. Die Opfer, welche England bisher seinem Eifer, den Sklavenhandel zu zerstören, brachte, waren sehr groß. Sterben auch in jener pestartigen Gegend nicht alle dahin abgehenden Europäer, so machen die fortwährenden Angriffe der Fieber auch den Stärksten bald zum Invaliden, und jede Stelle daselbst wird hier als ein verlorner Posten betrachtet. Der Handel Afrika's gewährt aber dagegen für die Zukunft solche Erwartungen, daß von der Gründung einer Faktorei an einem der Gesundheit weniger drohenden Orte, nothwendig der Erfolg desselben abhängen muß; denn ohne dieses erste Erforderniß wird die Ansiedelung brittischer Kaufleute immer äußerst gering seyn.

Capitain Lyon, durch zwei Reisen nach Afrika und den Nordpol bekannt, hat seit Jahren mancherlei Ungemach und Mißgeschick zu erleiden. Nach Beendigung der zweiten Fahrt nahm er eine Anstellung bei der mexikanischen Bergwerksgesellschaft an, und ging mit seiner jungen schönen Frau, die er kurz zuvor geheirathet, unter Segel. Nach einer stürmischen Fahrt im Kanal litt er an der Küste von Cornwall Schiffbruch und verlor seine ganze Habe. Wider Willen ließ er seine Frau in England zurück, da sie von der Reise bereits sehr angegriffen war, reiste allein nach Amerika und kehrte auf dem Schiffe Panthea zurück, als dies vor einigen Wochen bei Holyhead scheiterte und der arme Capitain abermals sein Vermögen verlor, und dabei sein Tagebuch, seine Charten, Plane, kurz Alles einbüßte. Wenige Stunden, nachdem er ans Land gekommen, erfuhr er, daß seine Frau gestorben war.

Niederlande.

Brüssel, vom 12ten Februar. — In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist das neue Budget, von einer Botschaft des Königs begleitet, vorgelegt worden. Es beträgt 23,724,014 Fl., das alte betrug 21,070,409; die Differenz ist demnach 2,653,604 Fl.

Herr von Chabannes, der schon seit längerer Zeit Schulden halber in Brüssel gefangen sitzt, läßt durch die Zeitungen bekannt machen, daß der Auftrag, welchen der bekannte Maubreuil im Jahr 1814 erhalten, kein anderer gewesen sey, als Napoleon und dessen Sohn zu ermorden.

Der königl. Procurator zu Audenarde hat den Pfarrer von Petegem vor Gericht geladen und

ihn mit dreizehnmonatlicher Haft zu bestrafen angetragen, weil er von der Kanzel herab die Regierung und die bestehenden Gesetze getadelt; allein der Gerichtshof hat sich für unbefugt erklärt, und den Pfarrer an den Staatsrath gewiesen, wogegen aber der königl. Procurator Einspruch gethan.

Das Wrack des Linienschiffes Wassernaer, aus welchem nacheinander so viel geborgen worden, als es die Gelegenheit zulassen wollen, ist in der Nacht vom 12ten durch die Gewalt der Wellen ganz auseinander geschlagen. An den Strand zu Wyk aan Zee u. s. w. sind eine Menge Proviantfässer angetrieben, zu deren Bergung die nöthigen Anstalten getroffen worden.

Schweden.

Christiania, vom 6. Februar. Am 3ten d. Abends um 6 Uhr hatten wir die Freude, Se. Majestät den König, unter dem Donner der Kanonen und dem Jubel des Volks, in unsern Mauern zu begrüßen. Die Stadt war erleuchtet; allein Se. Majestät befahlen, daß alle diese Anstalten eingestellt werden sollten.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 25. Januar. Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Griechenland lauten fortwährend für die Pforte ungünstig. Die Griechen scheinen seit den bekannten Ereignissen im December überall im Vortheil zu seyn. Ibrahim Pascha hat zwar von hier die Aufforderung erhalten, dem Seraskier zu Hülfe zu ziehn, allein man erwartet kaum, daß er gehorchen wird. — Die letzte Post aus Smyrna fehlt noch.

Die bereits mit letzter Post gemeldete Entdekkung einer abermaligen Verschwörung hat neue weit umfassendere Entdeckungen herbeigeführt, und die Regierung hat nun zum dritten Mal ihre Zuflucht zur blutigsten Strenge genommen. Seit zehn Tagen sind die Hinrichtungen und Verbannungen wieder mehr als je an der Tagesordnung; aber es läßt sich auch nicht läugnen, daß die Stimmung des türkischen Volks wieder beunruhigend geworden ist.

Nachrichten aus Konstantinopel melden: Dem Pascha von Damas, der Anfangs nach Cäsarea exilirt war, ist jetzt ein Hasseki geschickt worden, um ihn zu köpfen. Er wird in Damas durch Hafiz-Ali-Pascha, ehemals Pascha von Cäsarea ersetzt. Sady Effendi ist zum Divan-Effendi der Wallachei ernannt worden. Er wird sich sogleich auf den Weg nach Buchareſt machen, sobald der Capon-Kiaia des Prinzen ihm seine Reisekosten bezahlt hat. Reschid Pascha zeigt an, daß er die Griechen geschlagen habe, und daß Hissi Bey mit 2000 Menschen sie nach Salona gejagt hat. Unter denen, die er verloren hat, befinden sich Miscirli, Ahemed-Bey, Hassan-Bey und 5 andere albanesische Bin-Baschis. Karaiskaki befehligte die Griechen und hatte mehrere Europäer bei sich. Es cirkulirt hier eine briefliche Relation dieser Schlacht. — Nach andern Nachrichten soll Reschid Pascha ein Corps von 4000 Albanesern detachirt haben, um die von Karaiskaki genommenen Dörfer wieder zu erobern; dieses Corps soll jedoch durch Karaiskaki nach Salona getrieben, in einem Dorfe dabei eingeschlossen, und endlich durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge gezwungen worden sein. Dabei haben sie durch die Griechen, die die Pässe besetzt hielten, 1300 Mann verloren. Dieses Gefecht hat am 6ten Dec. statt gefunden; man weiß durch Augenzeugen, daß die Türken selbst dabei nur etwas über 100 Mann verloren haben. — Reschid Pascha hat der Pforte geschrieben, daß es ihm an Lebensmitteln fehle und er die Belagerung Athens aufheben müsse, wenn nicht bald Transporte zugesendet würden. — Der Großherr hat am 8ten Januar beim Seraskier die neue Musik der Regimenter mit Vergnügen gehört, und war sehr zufrieden mit der Kavallerie, die vor ihm manövrirt hat. Nachher hat er sich mit dem Groß-Vezier in den Rath begeben. Der Ex-Seyemen Baschi ist exilirt worden; er hatte sehr thätig mit an der Auflösung der Janitscharen gearbeitet, von denen er ein angesehener Offizier war.

Die Etoile theilt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 11. Januar mit: Die Regierung, heißt es darinn, verdoppelt ihre Thätigkeit und macht alle nur mögliche Anstrengung, um dem Volke das Faulenzen abzugewöhnen. Ein Großherrlicher Firman bestimmt, wie es mit den Kaffeehäusern von Galata gehalten werden soll. Seit einem Monat hat man von Konstantinopel 2000 Mann regulaire Truppen mit 2 Bei-Bachis, 50 Topchis und 4 Kanonen nach Larissa geschickt. Eine gleiche Anzahl wurde nach Negropont mit 1000 Topchis und 8 Kanonen geschickt, 3000 Mann, 1000 Topchis und 8 Kanonen sind unter

den Befehlen des Rumeli-Valissi gestellt worden. Man sagt, daß Soliman Aga, welcher nach Egypten geschickt wurde, um wegen Versorgung der Hauptstadt und der Armee Anstalten zu treffen, vorher nach Candia gehen soll. — Eine Goelette und ein für die Griechen bestimmtes Dampfschiff sind in Corsika angekommen.

Miauli ist zum wirklichen Admiral erhoben worden und hat seine Flagge auf der Fregatte Hellas aufgezogen. Constantin Canari, der berühmte Branderführer, ist zum zweiten Befehlshaber, unter Miauli, ernannt worden.

Wir können versichern, sagt der Courier von Genf, daß das Gerücht, das auch die Gazette von Lausanne wiederholt hat, als lasse Lord Cochrane die Sache der Griechen im Stich, ganz ungegründet ist. Sein Fahrzeug ist durch die heftige Winde beschädigt und kann nicht plötzlich abgehen; aber Lord Cochrane ist theils aus Neigung theils durch Contrakte zu sehr an ihre heilige Sache gebunden, und er selbst leidet genug darunter, daß er sein Talent und seinen Muth nicht thätiger beweisen kann.

Nordamerikanische Freistaaten.

Gegen den Vice-Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten, Herrn Calhoun, war in Journalen gesagt worden, er habe an dem Gewinn einiger Lieferungen Antheil gehabt. Dieser Staatsmann hat die Untersuchung der Beschuldigung verlangt und erhalten, und bis zu Austrag der Sache hat er selber seine Stelle niedergelegt. Herr Calhoun ist einer der besten Bürger Nord-Amerikas.

In Neu-York hat sich eine Comitté versammelt, um den Griechen Hülfe an Kleidungsstükken und Lebensmitteln zukommen zu lassen. Unabhängig von den Privat-Unterzeichnungen, ist davon die Rede, daß man sich an den Congreß wenden wolle, um 50,000 Pfd. zu diesem Zweck zu erhalten.

Die neuesten Nachrichten von daher (11ten Januar), sprechen die Vermuthung aus, daß bei der bevorstehenden Präsidentenwahl der General Jackson den Sieg davon tragen werde.

In Florida haben die Indianer den Bürgern der V. Staaten den Krieg erklärt, und feindliche Streifzüge begonnen; der Gouverneur dieses Gebiets hat die Milizen aufgeboten, und von Washington sind die bestimmtesten Befehle ergangen, den Aufstand zu unterdrücken.

Die Legislatur von Virginien hat einen Herrn Lynch, der Vater von 34 Kindern ist, von denen 27 leben, auf sein Ansuchen von allen Staats-Abgaben befreit. Er war viermal verheirathet.

Vor 36 Jahren, im Jahre 1790, zählten die Vereinigten Staaten nur 75 Postämter, im J. 1826 übersteigt ihre Zahl 6500. — Die Ausdehnung der Postwege betrug damals kaum 2000 engl. Meilen, in 1826 über 90,000 und die Post-Einnahme hat sich während dieses Zeitraums von 38,000 auf 1,200,000 Dollars vermehrt.

Seit dem Jahre 1824 haben nach einer angestellten Berechnung die Indier den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr als 21,42',985 Acres Land abgetreten. Welch ein leichtes und beglückendes Eroberungssystem für ein Land!

Neusüdamerikanische Staaten.

Der in Lima verhaftet gewesene Admiral Guise ist vor ein Kriegsgericht gestellt und ehrenvoll freigesprochen worden; auch erging Befehl, ihm seinen ganzen rückständigen Gehalt von 70,000 Piastern auszuzahlen, und ihn auf halben Sold zu setzen. General Nicochea ist ebenfalls freigesprochen worden; er sowohl, als General Guise wollen nach Buenos-Ayres gehen, um dort Dienste zu nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Zu Rouen ist ein unglückliches Ereigniß vorgegangen. Ein gewisser Dracke, Engländer von Geburt, der sich in Paris aufhält, hatte in London drei Schlangen und einige junge Krokodille gekauft, um damit seine Menagerie, die er dem Publikum zeigt, zu vermehren. Als er im Gasthof zu Rouen ankam, fand er, daß eine der drei Schlangen tod war, und warf sie daher aus dem Käfig, worin sich alle drei befanden, heraus. Die zweite schien ihm auch kein Lebenszeichen mehr zu geben, weshalb er sie ebenfalls herausnahm und beim Lichte betrachtete. Hier biß sie ihn aber plötzlich in einen Finger der linken Hand. Er hatte die Geistesgegenwart, sie beim Schwanze fest zu halten, um sie wieder in den Käfig zu bringen. Allein während dem erhielt er einen zweiten Biß in deu Ballen der linken Hand. Er lief nun gleich nach Wasser und rief um einen Arzt. Er rieb sich einstweilen im Hofe die Hand auf dem vorhandenen Eis; sodann band er mit einer Schnur sich den Arm unterhalb der

Faust fest zu. Mittlerweile kam der Arzt, Hr. Dr. Pihorel, und brannte die Wunden mit einem glühenden Eisen aus. Allein alles war vergeblich; nach einigen Minuten stellte sich die Wuth ein, und nach achtstündigem Leiden starb Dracke. Hr. Pihorel hat eine genaue Notiz über die vorgekommenen Symptome niedergeschrieben, die er der Königlichen Akademie der Medizin übermachen wird.

Ein gewisser Anton Loebersorger in Wien hat ein Perpetuum mobile, eine Maschine, welche sich ohne fremde Kraft selbst bewegt, erfunden, welche er zur Herausschaffung des Wassers bei Bergwerken und zu vielen andern Geschäften empfiehlt. In wenigen Tagen wird er eine solche Maschine öffentlich ausstellen.

Gesundbrunnen zu Flinsberg.

Die wohlthätige Najade zu Flinsberg konnte sich bisher nicht der so zahlreichen Huldigungen ihrer schlesischen Schwestern erfreuen. Sie spendete ihre Gaben zu dürftig! Der Zufluß aller ihrer Quellen ist in einem Behälter eingefaßt, dessen Durchmesser 4 Fuß und dessen Wasserstand eben so hoch ist. In 3 Stunden, also nur 8mal in 24 Stunden, wird dieser Behälter gefüllt. Wie konnte die Nymphe daraus die Badenden versorgen, welche 7 Stunden des Tages 13 Wannen gefüllt erwarteten! — Ein Fündling niederer Abkunft, keine Halbschwester, wurde in der Promenade auch in einem Behälter gefaßt, um das für die Bäder fehlende Wasser zu liefern. Er liegt 6 Fuß tief unter der Wasserfläche eines ganz nahen Teiches. — Flinsberg's Najade hat sie aber gehört die Wünsche der Leidenden, welche über Sumpfwasser in den Bädern klagten. An festen Bestandtheilen und Wasser viel reichere Quellen sind 800 Schritt gegen Osten entfernt, am rechten Ufer des Queißes, längst gefunden, voriges Jahr in ein Bassin gefaßt und für diesen Sommer zum Gebrauche der Kurgäste eingerichtet worden. Tromsdorff's Journal der Pharmacie 9. B. 1. St. weiset die chemischen Kräfte dieser neuen Quelle nach. Dies Jahr wird also Flinsberg's erwachende glänzende Epoche beginnen, wenn, so es die Götter wollen, auch durch die auf den 26. März zu Greiffenstein angesetzte Verpachtung der Gastwirthschaft an einen verständigen Koch, für die volle Zufriedenheit der Gäste gesorgt wird. V.

Breslau den 28. Februar. — Am 20sten früh wurde am Fuße des sechs Ellen hohen Chaussee-Dammes, zwischen dem Hundsfelder Chausseehause und der Thor-Expedition, ein Mann im Schnee liegend bemerkt. Als der Thor-Einnehmer hiervon Kunde erhielt, eilte er sogleich hin, fand aber den Mann leblos und allem Anschein nach erfroren. Da er allein den Körper nicht handhaben konnte, so bedeckte er ihn mit Schnee und machte weitere Meldung, worauf der Körper in ein nahes Haus gebracht, und daselbst mit den vorschriftsmäßigen Wiederbelebungs-Versuchen vorgeschritten wurde. Sie blieben leider erfolglos. Der Verunglückte, in welchem ein Bürger aus Hundsfeld erkannt wurde, war in der vorangegangenen Nacht um 12 Uhr die Barriere der Hundsfelder Thor-Expedition passirt, und scheint den hohen Damm zwischen dem Geländer hinabgestürzt zu seyn. Es sind Spuren seiner Anstrengung, empor zu klimmen, sichtbar gewesen, er mag aber eingeschlafen seyn, und so seinen Tod gefunden haben.

Am 22sten beschloß ein von Berlin hierher gezogener Corrigende sich an einer Frauensperson, mit welcher er bereits drei uneheliche Kinder erzeugt hat, aus Eifersucht, weil sich dieselbe, während er wegen Diebstahl im Gefängniß saß, mit einem andern aus dem Zuchthause zurückgekehrten, jetzt bereits wieder aufs neue wegen Diebstahl verhafteten Corrigenden eingelassen hatte, zu rächen. Er schloß deshalb die Thüre ab, nahm sein Barbiermesser, zerschnitt ihr damit das Gesicht in verschiedenen Richtungen und brachte sich dann selbst am Halse und an den Ellenbogen-Gelenken vier Wunden bei. Beide Personen sind in die Gefangen-Krankenanstalt gebracht.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: Ein weißes Schnupftuch, gezeichnet C. R.; 2 silberne Kaffeelöffel, gezeichnet F. v. G.; ein dergleichen Kinderlöffel, gleichfalls mit den Buchstaben I. C. H. gezeichnet und ein goldner Ring mit einem weißen Stein.

Gefunden wurden 7 verschiedene Dienstatteste von Landgesinde; ingleichen ein messingenes Petschaft mit einem hölzernen Griff.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche und 29 weibliche, überhaupt 71 Personen. — Unter diesen befinden sich von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 100 Jahren 1. — Di

anhaltende Kälte scheint vorzüglich viel Lungenkrankheiten und Schlagflüsse zu erzeugen. Unter obigen 71 Personen sind wiederum 8 an Lungenkrankheit und 8 am Schlagfluß gestorben. Zwei Personen, die sich Abends ohne irgend eine Spur des Krankseyns zu Bette gelegt hatten, wurden am andern Morgen todt gefunden.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

2536 Schfl.	Weitzen à	1 Rthl.	16 Sgr.	2 Pf.	
3378 ⸗	Roggen à	1 ⸗	15 ⸗	6 ⸗	
368 ⸗	Gerste à	— ⸗	29 ⸗	6 ⸗	
2158 ⸗	Hafer à	— ⸗	25 ⸗	8 ⸗	
mithin ist der Schfl.	Weitzen um	— ⸗	3 ⸗		
⸗ ⸗	Roggen ⸗	1 ⸗	— ⸗		
theurer, dagegen					
⸗ ⸗	Gerste ⸗	1 ⸗	— ⸗		
⸗ ⸗	Hafer ⸗	— ⸗	5 ⸗		
wohlfeiler geworden.					

Die gestern vollzogene Verlobung meiner Tochter Auguste, mit dem Kaufmann, Herrn M. Theodor Schuchardt hierselbst, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Landeshut den 25. Februar 1827.

Dorothea verw. Hofräthin Vietsch, geb. Conrad.

Als Verlobte empfehlen sich

Auguste Vietsch.
M. Theodor Schuchardt.

Die am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter Henriette, mit dem Königl. Departements-Bau-Inspector, Herrn Biermann zu Reichenbach, beehre ich mich allen Bekannten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Bockau bei Striegau den 19. Februar 1827.

Barthel, Erb-, Lehn- und Gerichtsscholz.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Neu-Stradam den 26. Februar 1827.

Ernst Sassadius, Besitzer von Neu-Stradam.
Auguste Sassadius, geborne Burgund.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung ihrer Tochter, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lütke, zeigen ihren Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau den 27. Februar 1827.

Der Königl. Polizei-Inspektor Baatz nebst Frau.

Als neu Vermählte empfehlen sich bei ihrem Abgange nach Hirschberg allen Freunden und Bekannten

Carl Lütke, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.
Mathilde Lütke, geb. Baatz.

Heute früh um ½5 Uhr wurde mein geliebtes Weib von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Breslau den 25. Februar 1827.

Friedrich Sabarth.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeige ich theilnehmenden Freunden den am 18. Februar, nach einem kurzen Krankenlager am Nervenschlage erfolgten Tod meiner innigst geliebten Gattin und treuen Pflegemutter meiner Kinder, geborne Louise von Rothe, im 49sten Lebensjahre, ergebenst an. Durch häuslichen Sinn, mütterliche Treue und die zärtlichste Liebe suchte sie die Wunden zu heilen, welche früher das harte Schicksal mir schlug. Grasegrund.

August Schöps, Städtischer Bunzlauer Oberförster, und Kinder.

A. 6. III. 5. Oe. u. W. △. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 28sten: Auf Verlangen: Die weiße Frau im Schlosse Avenel.

Donnerstag den 1sten März: Das Quartettchen im Hause. — Hierauf: Concert für Fortepiano, vorgetragen von Herrn Hauck; der erste Satz dieses Concerts ist von der Composition des Herrn Hauck; der zweite und dritte (Adagio und Rondo) von der Composition des Herrn Kapellmeister Hummel. — Dann: Haß allen Frauen. — Zum Beschluß: Bravour-Variationen von Pixis, vorgetragen von Herrn Hauck.

Freitag den 2ten: Das lustige Beilager.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Erinnerungen an die Rheingegenden. In 12 malerischen Ansichten nach Original-Zeichnungen, lithogr. von Arnoud, Büheboís und Deroy. quer 4. Frankfurt a. M. Hügel. geb. ord. Ausgabe: 4 Rthlr. 8 Sgr. Prachtausg. 5 Rthlr. 27 Sgr.

Nöggerath, Dr. J., Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten. gr. 8. Bonn. Weber. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Reider, J. E. v., Annalen der Blumisterei für Gartenbesitzer rc. 1r Jahrg. Mit 24 illuminirten Kupfert. Auch unter d. Titel: Beschreibung seltener und neuer vorzügl. Blumen und Ziergewächse. 1r Bd. gr. 8. Nürnberg. Zeh. br. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Uhland, L., Gedichte. 3te Auflage. 8. Stuttgart. Cotta. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Atlas des routes de la France, ou guide des voyageurs dans toutes les parties du royaume, dressé par A. M. Perrot. 12. Paris. 1826. br. 5 Rthlr.

Cabinet, le, des Tuilleries, sous le consulat et sous l'empire, ou mémoires pour servir à la vie de Napoléon par M. le Comte de ***. 8. Paris. 1827. br. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Villéliade ou la Prise du château Rivoli. Poëme Heroi-Comique en cinq chants par Méry et Barthélemy. 13e Edit. 8. Paris. 1826. br. 1 Rthlr.

Odes et Ballades par Hugo. T. III. 18. Paris. 1826. br. 2 Rthlr. 20 Sgr.

(Bekanntmachung.) Am Sonnabend, den 10ten März d. J., wird in dem Concert-Saale der Universität unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Schnabel und Berner ein Concert für die Blinden Unterrichts-Anstalt Statt finden. Breslau am 24sten Februar 1827. Der Verein für Blinden-Unterricht.

(Conzert-Anzeige.) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichnete, Freitag den 2ten März, im Musik-Saale der Königl. Universität ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert unter gefälliger Direction des Herrn Musik-Direktor und Ober-Organisten Berner zu geben die Ehre haben.

Ister Theil:

Ouverture aus Idomeneo, von Mozart.

Aria: „A goder la bella pace" — aus der Oper la Ginevra di Scozia von Simon Mayer, vorgetragen von M. v. Pfuhl.

Fantaisie et Variations brillantes sur la Marche favorite de Roland für's Pianoforte von Czerny, vorgetragen von Adolph Hesse.

IIter Theil:

Ouverture von Berner.

Arie mit Chor: „bel raggio lusinghier" — aus der Oper Semiramis von Rossini, vorgetragen von M. v. Pfuhl.

Variationen für die Flöte, komponirt und vorgetragen von Johl.

Der Erlkönig von Göthe, Musik von Franz Schubert, vorgetragen von M. v. Pfuhl.

Minna v. Pfuhl.

*) Billets à 20 Sgr. sind in der Wohnung der Conzertgeberin, Taschenstraße No. 12. eine Treppe hoch, zu haben.

(Concert-Anzeige.) Dem musikliebenden Publikum zeigt der unterzeichnete Verein ganz ergebenst an: dass er Mittwoch den 7. März in der Aula Leopoldina die Vestalin, Oper von Spontini, als Vocal- und Instrumental-Concert mit einem Orchestre von 200 Mitgliedern aufführen werde. Subscriptions-Billets zu 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster, so wie beim Oberpedell Herrn Frese zu haben. Der Anfang des Concerts ist um 6 Uhr.

Der akademische Musik-Verein zu Breslau.

Erste Beilage zu No. 26. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 28. Februar 1827.

(Conzert-Anzeige.) Unterzeichneter wird die Ehre haben, Sonnabend den 3ten März im Musik-Saale der Universität ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. — Die aufzuführenden Musikstücke werden seyn: 1) Sinfonie von Andreas Romberg (die drei ersten Sätze.) 2) Violin-Conzert, komponirt und gespielt von Unterzeichnetem. 3) Aria von Pär, gesungen von Demoiselle Nerl. 4) Letzter Satz aus obiger Sinfonie von A. Romberg. 5) Potpourri auf russische Lieder, für die Violine, nach Bernhard Romberg, gespielt vom Unterzeichneten. 6) Aria Buffa aus der Oper: Cenerentola von Rossini, gesungen von Herrn Mosewius. 7) Doppel-Variationen für zwei Violinen, mit Begleitung des Orchesters, von Maurer, welche Herr Naß die Güte haben wird, mit Unterzeichnetem vorzutragen. Billets à 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Förster und Leuckart und Abends an der Kasse à 20 Sgr. zu haben. Heinrich Romberg, ältester Sohn von Andreas Romberg, und Schüler des Conservatoriums zu Paris.

(Bekanntmachung.) Zwischen Schweidnitz und Frankenstein ist die große Gebirgslandstraße bereits bis Kleutsch chaussirt und nur noch die Strecke von Kleutsch bis Frankenstein auf 2025 Ruthen Länge zu chaussiren übrig. Wir beabsichtigen den chausseemäßigen Bau dieser Strecke an den Mindestfordernden zu verdingen, dergestalt, daß der Unternehmer sich mit denen, bei der vor Olbersdorf, auf Kleutsch zu, nach beendigtem Bau zu entrichtenden Chausseegeldstätte aufkommenden, einmeiligen Chausseegefällen bezahlt macht. Die nähern Bedingungen, die Anschläge und der Situations-Plan sind bei unserer Gewerbe- und Bau-Registratur einzusehen. Zur Abgabe der Gebote, welche auf die Zahl der Chaussee-Zoll-Ueberlassungs-Jahre gerichtet werden müssen, haben wir einen Termin auf den 13ten März c. anberaumt, und laden Entrepriselustige hierdurch ein, vor dem ernannten Commissario, dem Herrn Regierungsrath Gossow zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls das Gebot annehmlich ist. Die höhere Ministerial-Genehmigung wird jedoch vorbehalten. Die Bietenden müssen aber vor Abgabe der Gebote eine Caution wegen tauglicher und anschlagsmäßiger Ausführung des Baues von 4000 Thlrn. in Pfandbriefen oder Staatspapieren bestellen. Breslau den 11ten Februar 1827.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau fordert hierdurch den etwanigen Inhaber der dem J. P. Silberstein hieselbst angeblich im Jahre 1819 verloren gegangenen, von dem hiesigen Magistrat unterm 16ten Februar 1810 über 50 Rthl. Courant sub No. 4933. ausgefertigten, und auf keinen bestimmten Namen lautenden Obligation auf, sich spätestens bis zum nächsten Zinszahlungstermin Johannis 1827 indem die Zinsen seit Weihnachten 1818 nicht mehr von dieser Obligation erhoben worden sind, bei demselben entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissar Paur vorgeschlagen werden, zu melden, sein Eigenthum an gedachte Breslauer Stadt-Obligation nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich bis Johannis 1827 oder spätestens in Termino Johannis selbst Niemand als Inhaber dieser Obligation melden, dann wird diese Obligation für amortisirt erklärt, und der etwanige Inhaber derselben mit seinen Ansprüchen präcludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch eine neue Obligation ausgefertigt werden. Breslau den 12ten December 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollene: 1) der hier geborne Landwehrmann Johann Zameck, welcher seit dem 3ten October 1816 sich nicht hier aufgehalten, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat; 2) der hier am 17ten October 1774 geborene Chirurgie-Gehülfe Johann Gottlieb

Maywald, welcher sich im Jahre 1803 von hier entfernt, zuletzt aus Oppenheim im Großherzogthum Hessen hieher geschrieben hat, und dessen Vermögen ungefähr 50 Rthlr. beträgt; 3) der hieselbst am 29sten Juli 1789 geborene Johann Carl Gottlieb Zuelich, welcher im Jahre 1809 als Schuhmachergeselle von hier ausgewandert, und von welchem zuletzt Nachricht aus Berlin laut seines Schreibens vom 24sten May 1809 eingegangen ist; 4) der hier am 16ten Februar 1785 getaufte Johann Franz Xaver Kraus, welcher im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, die letzte Nachricht aus Memel im Jahre 1813 von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 40 Rthlr. besteht; 5) der hier geborene Samuel Ludwig Reither, welcher sich im Jahre 1799 zu Onopoli im Königreiche Pohlen aufgehalten haben soll, und dessen Vermögen ungefähr 60 Rthlr. beträgt; 6) der hier am 12ten Januar 1777 geborene Franz Johann Friedrich Nicolaus, welcher im Jahre 1796 als Handschuhmacher-Geselle auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen in 200 Rthlr. besteht; 7) der am 12ten Februar 1787 hier getaufte Joseph Friedrich Carl Kunze, welcher im Jahre 1803 als Schneidergeselle ausgewandert ist, die letzte Nachricht von sich im Jahre 1813 gegeben hat, und dessen Vermögen ungefähr 30 Rthlr. beträgt; 8) der hierselbst am 21sten April 1791 geborene Gottlob Friedrich Scholz, welcher im Jahre 1811 als Bäckergeselle von hier ausgewandert ist, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen sich etwa auf 90 Rtlr. beläuft; 9) der hiesige Hufschmidt Friedrich Wohnrau, welcher sich im Jahre 1812 von hier entfernt hat, um an dem damaligen Feldzuge gegen Rußland Theil zu nehmen, ohne daß seitdem irgend eine zuverlässige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, und dessen Vermögen ungefähr 100 Rthlr. beträgt; hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 3ten Dezember 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Krause angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beigefügt: daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldende näheren oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind. Breslau den 5. Dezember 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwittweten Hofräthin Zirzow, geborne Weniger, soll das derselben gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 5286 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 3263 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück und resp. Bade-Anstalt No. 1754 c auf der Mathias-Insel im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14. Mai c. und den 16. Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17. September c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erkärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25sten Januar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Real-Gläubigers Papierhändler Hagemann und der Hofrath Pistoriusschen Erben haben wir über das dem hiesigen Kaufmann Ch. C. Löser gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung ausweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 4226 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 2581 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 36 des Hypothekenbuches, neue No. 3 auf der Büttner-Straße hierselbst, das Verfahren der nothwendigen Subhastation eingeleitet. Indem nun aber das im letzten und peremtorischen Termine den 19ten Januar d. J. geschehene Meistgebot nur die Summe von 1750 Rthlr. beträgt und die Interessenten gegen den Zuschlag protestirt haben, so ist von uns auf ihren Antrag die Fortsetzung der Subhastation verfügt und deshalb ein neuer Licitations-Termin auf den 3ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Rode angesetzt worden. Es werden demnach durch gegenwärtiges Proklama alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine zur bestimmten Zeit in unserm Partheien-Zimmer No. 1 sich einzufinden, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein weiterer statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23. Januar 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Rendant Ottoschen Erben soll das dem Rendant Otto modo dessen Erben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 7576 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 6802 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzte Grundstück Nro. 52. vor dem Ohlauerthore im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 26sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 6ten Februar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Aufgebot.) Alle diejenigen, welche auf nachstehende verloren gegangene Documente, als: a) auf das gerichtl. Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 8. Februar 1793 über das für die Kirche St. Jacobi und die Rosenkranz-Brüderschaft zu Leubus, auf dem vormals Johann Christoph Preußschen, jetzt Eduard Dawidyschen Bauergute sub No. 26. (7) zu Langenöls, haftende Kapital von resp. 40 und 72 Rthlr.; b) auf das gerichtliche Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 11. Februar 1805 über das für den Tränckmüller Anton Bartholomäus Großmann auf dem Franz Weisseschen Bauergute sub No. 18. (40) zu Langenöls noch jetzt haftende Capital von 1000 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert: ihre etwanigen Ansprüche binnen neun Wochen und spätestens in dem auf den 30. März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Rüppel an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden. Nimptsch den 15. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Ediktal-Citation.) Alle diejenigen, welche an nachstehende, in unserm Depositorio befindliche unbekannte Judicial-Massen, als a) die Gottfried Geikesche im Betrage von 41 Rtlr. 9 Sgr. 9 Pf. b) die Melchior Lindnersche im Betrage von 345 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. Court. aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 30sten April 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Rüppel in unserm hiesigen Geschäfts-Locale anberaumten Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit letztern präcludirt und beide Massen dem Fiscus als herrenloses Gut werden zugesprochen werden. Nimptsch den 22sten November 1826. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastirt das zu Langwasser, Löwenberger Kreises, sub No. 158. belegene, auf 3126 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bauergut des Carl Neumann ad instantiam eines Real-Gläubigers und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 26sten Februar 1827, 30sten April 1827, peremtorie aber den 30sten Juni 1827 im Gerichts-Locale zu Liebenthal ihre Gebote abzugeben und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden. Gegeben Liebenthal den 18ten December 1826. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.) Die Caroline Reinhold, verehelichte Bräuer Kolbe und deren Ehemann, haben die bei ihrer Verheirathung ausgesetzt gebliebene eheliche Gütergemeinschaft auch nach erlangter Majorennität der Erstern für die Zukunft ausgeschlossen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Ottmachau den 15ten December 1826. Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des hiesigen Staatsbürgers und Handelsmannes Sabbath Wartenberger wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, so werden dessen unbekannte Gläubiger sämmtlich hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem im stadtgerichtlichen Geschäfts-Lokale hierselbst, vor dem Königlichen Stadt-Richter Herrn Küchler anberaumten Termine den 3ten Mai 1827, entweder persönlich oder durch wohl informirte zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Stöckel II., Stiller, Klapper und Neumann zu Ratibor in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, wohingegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Loslau den 22. November 1826.
Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

(Vorladung.) Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird von dem unterzeichneten Commissario das Auseinandersetzungs-Geschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Insassen zu Kislingswalde im Görlitzer Kreise der Ober-Lausitz geleitet, und ist bis zur Vollziehung des Recesses gediehen. Da auf diesem Gute laut dem Hypotheken-Scheine vom 3. November 1826 eine Fideicommis-Qualität haftet, so werden nach Vorschrift der §§ 11 seq. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheits- und Ablösungs-Ordnungen, alle diejenigen, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, und noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem, auf den 30. April dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten (Peters-Gasse No. 277) anstehenden Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Görlitz den 1. Februar 1827.
Der Kreis-Oeconomie-Commissarius, Zimmermann I.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Bestimmung sollen mehrere bedeutende Quantitäten sehr guter Buchen, Eichen, Rüstern, Eschen, Erlen, Kiefern und Fichten-Leib-, Gemengt- und Astbrennhölzer, welche aus den Revieren der Forst-Inspection Stoberau zur hiesigen Ablage theils angeflößt, theils zur Axe angebracht worden sind, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Der Unterzeichnete hat hierzu einen Termin auf den 12ten März d. J. eines Montags, früh um 10 Uhr in der hiesigen Forst-Inspections-Canzellei angesetzt, zu dem er Kauflustige hierdurch einladet. Der hierselbst wohnende Flöß-Aufseher Ottmann wird auf Verlangen vor dem Licitations-Termine die zum Verkauf bestimmten Gehölze vorzeigen, und die für die Käufer mit möglichster Billigkeit entworfenen Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Stoberau den 22sten Februar 1827.

Der Königliche Forstmeister. Merensky.

(Citatio-Edictalis.) Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts über den in dem Rittergute Droschkau, Namslauschen Kreises, dem Miteigenthume von Nassadel, Wartenbergschen Kreises, einem Activ und Mobiliare bestehende Nachlasse der am 1. December 1824 verstorbenen Frau Kammerherrin von Poser, geb. von Magusch, auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 30. April 1827 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine auf hiesiger fürstlichen Gerichts-Kanzlei persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft der Justitiarius Scheurich in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Wartenberg den 13. Januar 1827.

Fürstl. Curländisch Frei-Standesherrliches Gericht.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypotheken-Instruments.) Langenbielau den 5ten December 1826. Da das Hypotheken-Instrument d. d. Langenbielau den 24sten Juny 1786 über 150 Rthlr. in vollwichtigen Dukaten a 3 Rthlr., welche im alten Hypothekenbuche der Gemeinde großen, neuen Antheils allhier auf dem Johann Gottlieb Straußschen (ehehin Carl Gottlob Poltmannschen) Hause hieselbst sub No. 116. Fol. 263. b. für den am 10ten April 1797 verstorbenen hiesigen Hausgenossen Hans George Hornig sen. eingetragen stehen, verloren gegangen seyn soll, so fordern wir alle diejenigen, welche an gedachtes Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 30sten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch zuläßige und hinreichend informirte Bevollmächtigte in hiesiger Amts-Kanzeley zu melden, das Instrument im Original zu produciren, und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt und auf den Antrag des genannten Besitzers des verpfändeten Hauses, die Löschung des Capitals nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag ihrer Verwandten werden die Hausler Effenbergerschen Eheleute und zwar der August Effenberger, welcher im Jahre 1813 zum 4ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regimente ausgehoben wurde und dessen Ehefrau, Susanna geborne Titze, die ihm als Marquetenderin folgte, welche beide jedoch bei der Belagerung von Glogau von einem hitzigen Fieber befallen und in einem Militair-Lazareth zwischen Glogau und Liegnitz verstorben seyn sollen, und deren Vermögen in einer mit Schulden belasteten Häuslerstelle zu Leobschütz besteht, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, oder längstens im Präclusions-Termine den 5ten April 1827 Vormittag 10 Uhr

in unserm Gerichts-Zimmer zu Neobschütz, persönlich oder schriftlich zu melden, ansonst dieselben für todt erklärt und den gesetzlichen Erben ihr Vermögen wird zugesprochen werden. Strehlen am 16ten December 1826.

Das Freiherrl. von Stoschsche Justiz-Amt Neobschütz und Ober-Johnsdorff.

(Verpachtungs-Anzeige.) Den Bestimmungen des hohen Dominii zu Folge, soll die, bei der Bade- und Brunnen-Anstalt zu Flinsberg gelegene Gastwirthschaft im sogenannten neuen Brunnen-Hause vom 1sten May c. a. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 26sten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Greiffenstein an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die diesfälligen Bedingungen sowohl am Termine vorliegen werden, als auch von heut an im Geschäfts-Local des unterzeichneten Amtes zu Hermsdorff unterm Kynast jederzeit eingesehen werden können. Der Zuschlag bleibt der Genehmigung des hohen Dominii vorbehalten, und wird nur noch erwähnt: daß der Besuch von Flinsberg durch die, voriges Jahr gefaßte, diesen Sommer zum Gebrauch zu eröffnende, neuentdeckte Quelle, sich wahrscheinlich vermehren wird. Hermsdorff unterm Kynast den 20sten Februar 1827.

Reichsgräflich v. Schaffgottsches Ober-Rent-Amt.

Sächsische Stähre.

Dicht wollig, von ächtem Merino-Blute, welche im Februar 1826 als Jährlinge aus den Heerden des General von Leyser bei Pirna erkauft wurden, stehen veränderungshalber auf dem Dominio Rosmachau bei Ober-Glogau zum Verkauf. Auch werden daselbst einige hundert zur Zucht taugliche Mutterschaafe geringerer Gattung zu sehr billigen Preisen abgelassen.

(Anzeige.) Haydn's Jahreszeiten für's Orchester in gestochener Partitur, in deutlich und richtig ausgeschriebenen Stimmen, wo die Singstimmen ohne die Solostimmen dreifach sind, erstere in halb Franz und letztere in Pappe mit ledernen Ecken, dauerhaft eingebunden, verkauft Cantor Baude in Nimptsch für den sehr billigen Preis von 16 Rthlr. 10 Sgr. Der Käufer sendet die Briefe frankirt und trägt auch die Emballage.

(Zu verkaufen.) Um billigen Preis stehen vollständige Spezerei-Utensilien zum Verkauf, goldene Radegasse No. 18. im Gewölbe.

(Milch-Verpachtung.) Termino Michaeli dieses Jahres wird die bedeutende Milch-Pacht beim Dominio Pöpelwitz, nahe vor Breslau offen. Es steht auf den 6ten März dieses Jahres Nachmittags um 1 Uhr der Licitations-Termin an, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige Pächter sich allhier einfinden können. Pöpelwitz den 27sten Februar 1827.

(Anzeige.) Ein Dominial-Besitzer beabsichtigt den Neubau einer früher in Ruf gestandenen Branntweinbrennerei nebst Brauerei, an einer bedeutenden Landstraße und unweit einer wohlhabenden Stadt, sehr rasch zu betreiben, wenn sich für die Uebernahme dieses Geschäfts ein zahlungsfähiger Erbpächter finden sollte. Das Nähere ist zu Breslau auf der Schmiedebrücke N. 54. 2 Stiegen hoch und in Wohlau beim Herrn Stadt-Richter Wagner zu erfahren.

(Verpachtungs-Anzeige.) Das zur Herrschaft Klein-Peterwitz gehörige, nahe an der Stadt Prausnitz gelegene Brau- und Branntwein-Urbar soll von künftigen Johanni auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige haben sich demnach spätestens bis zum 10. April d. J. an das dasige Wirthschafts-Amt zu wenden, woselbst die Bedingungen zu ersehen sind.

(Anzeige.) Um unser Lager baldmöglichst zu räumen, haben wir die Preise sämmtlicher Weine neuerdings bedeutend heruntergesetzt, und ersuchen daher unsere geehrten Freunde um schriftliche, gütige Ertheilung ihrer Aufträge, indem wir dieses Jahr nicht reisen lassen werden. Auch offeriren wir 2500 Oxhoft Stückfässer, sowohl runde als ovale, in allen Größen, zu den niedrigsten Preisen. Herberg & Hennig in Stettin.

Krünitz's Encyklopädie
144ster Theil, enthaltend die Artikel: „Schifffahrt bis Schlachten" mit Kupfern und Tabellen und dem Bildnisse des Professors der Technologie rc. Dr. Poppe zu Tübingen,
hat bei uns die Presse verlassen und ist an alle Pränumeranten versandt worden.

Der 145ste und 146ste Theil erscheinen bestimmt schon in der nächsten Ostermesse. Dieses, seiner Tendenz nach, viel umfassende, gemeinnützige, allgemein geachtete Werk, erfreut sich in einem immer höhern Grade des Anerkenntnisses seines Werths, je mehr es, neben der zweckmäßigsten Bearbeitung, jetzt mit raschen Schritten seiner nun nicht mehr fernen Beendung zueilt. Die mit jedem Jahre zunehmende Verbreitung desselben durch ganz Europa, ja, sogar darüber hinaus bis in die neue Welt, legt wohl das beste Zeugniß für das Werk ab, und die Verlagshandlung sieht sich in die angenehme Nothwendigkeit gesetzt, nicht nur einen Theil der ältern Bände zum dritten Male neu auflegen zu lassen, sondern auch die bisherige bedeutende Auflage, bei den künftig noch erscheinenden Bänden, wiederum zu vergrößern.

Besitzer dieses großen Werks, welche in Folge der Kriegs-Drangsale oder anderer Ereignisse der Zeit, mit der regelmäßigen Fortsetzung in Rückstand gerathen seyn sollten, werden hierdurch dringend ersucht, sich wegen der erforderlichen Nachholung unverzüglich an die unterzeichnete Verlagshandlung in portofreien Briefen zu wenden, worauf ihnen alsdann die rückständigen Theile jetzt noch, und zwar für den Pränumerations-Preis geliefert werden sollen; im Unterlassungsfalle haben die betreffenden Interessenten es sich selbst beizumessen, wenn ihnen späterhin die fehlenden Bände nicht mehr nachgeliefert werden können, indem, der großen Kosten wegen die Auflage nur nach dem effektiven Bedürfniß eingerichtet wird.

Paulische Buchhandlung in Berlin.

Die Schlesischen Provinzialblätter
für den Monat Februar
nebst literarischen Beilagen und Ergänzungsbogen sind zu bekommen in der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring Nro. 4.

In der Buch- und Kunsthandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau ist so eben wieder angekommen:

Neues Gesellschafts-Büchlein
für frohe Zirkel.

Enthaltend die besten Gesellschaftslieder der vorzüglichsten Dichter Deutschlands, Spiele zur Belustigung im Freien, Scherz- und Pfänderspiele, Kartenspiele, Karten- und andere Kunststücke, Räthsel, Charaden, Logogriphen u. s. w. 3 Thle. 6te vermehrte Auflage. Preis geh. 1 Rthlr. — Allen Freunden der geselligen Unterhaltung wird diese reiche Sammlung gewiß sehr willkommen seyn, besonders da die neue Auflage um Vieles vermehrt und gänzlich umgearbeitet worden ist.

(Bücher-Versteigerung) Zu meiner 38sten Bücher-Versteigerung, welche den 26sten März ihren Anfang nimmt, wird der gegen 6000 Nummern starke Catalog an Bücher-Freunde bei mir ausgegeben.

Pfeiffer.

(Bücherverzeichniß) No. II. des Antiquar Ernst, 6 Bogen, 2542 Bde. enthaltend: Naturwissenschaften, Medizin, Mathematik, Militairwissenschaften, Oekonomie, Technologie, Forst- und Handlungswissenschaft, wird auf der Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37. für 1 Sgr. verabfolgt.

(Anzeige.) Den resp. einheimischen und auswärtigen Kunden meines Mannes, des Schneidermeister Görlitz, empfehle ich bei dem Tode desselben einen eben so gewissenhaften und reellen Mann in dem Herrn Schneidermeister Westphal allhier. Charlotte Görlitz geb. Beese.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich den resp. Herren Kunden des Schneidermeister Görlitz sowohl hiesigen Orts, als auswärts, mit Versicherung guter und ganz moderner Arbeit. Carl Westphal, in der Wohnung des verstorbenen Schneidermeister Hrn. Görlitz, Oderstraße Nro. 13.

An das Publikum.

Wir können nicht unterlassen Einem geehrten Publikum die Anzeige zu widmen, daß man dem Verfälscher unsers holländischen Canasters No. 2 auf die Spur gekommen ist, und in Folge dessen, bereits eine bedeutende Parthie auf Antrag der betrogenen Käufer in Beschlag genommen hat. Die Sache wird noch weiter verfolgt und wir behalten uns vor, mit Erlaubniß der betreffenden Behörde zu seiner Zeit auf das rechtskräftige Urtheil bekannt zu machen, was wir Einem geehrten Publikum, so wie unserm Ruf als Fabrikanten schuldig sind und bitten indeß aus dieser vorläufigen Anzeige zu entnehmen, wie sehr Betrüger unsern Namen gemißbraucht haben. Wir werden für die Folge bemüht seyn, auch in dem braunen Papier unsers holländischen Canasters, wenn es angeht, unsern Namen als Wasserzeichen setzen zu lassen, um jede betrügliche Nachahmung, soviel in in unsern Kräften steht, zu erschweren. Ueberhaupt dürfte das geehrte Publikum gut thun, unsere Tabacke, nur von solchen Kaufleuten zu entnehmen, deren moralischer Ruf achtungsvoll gegründet ist. Berlin, im Februar 1827.

Wilhelm Ermeler & Comp.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, sowohl hiesigen Orts, als auswärts, an welche der am 20ten d. verstorbene Schneidermeister Johann Samuel Görlitz aus irgend einem Grunde als Personal-Gläubiger eine Forderung hat, werden hiermit aufgefordert, binnen heut und 6 Wochen jeden Rückstand an uns zu berichtigen, da nach Verlauf dieser Frist ohne Verzug zur gerichtlichen Einziehung geschritten wird. Liquidationen werden auf Verlangen binnen acht Tagen verabfolgt. Breslau den 28sten Februar 1827.

Charlotte Görlitz, geborne Beese. Gustav Görlitz, Cand. juris. Oderstr. N. 13.

(Bekanntmachung.) Von Pomaden, Windsor- und andern Seifen, Parfümerien, wohlriechenden Wässern, Königs-Räucherpulver und Pariser Räucherkerzen, eine große Auswahl von Maroquin-Brieftaschen und Notizbüchern, alle Sorten Siegellack und Bleistifte, erhielten eine neue Sendung und empfehlen zu den billigsten Preisen. Breslau den 27. Februar 1827.

Strempel & Zipffel, No. 38. am Ringe.

(Bekanntmachung.) Seidene französische Regenschirme und Herren-Hüte, so wie eine Auswahl silberner und goldner Medaillen erhielten wir vor einigen Tagen. Breslau den 27sten Februar 1827. Strempel & Zipffel No. 38. am Ringe.

(Verloren.) Vergangenen Freitag sind auf dem Wege von der Altbüßerstrasse längst der Junkerngasse bis auf den Rossmarkt 1 Paar schwarze Zeugschuhe mit silbernen Knöpfchen verloren gegangen, da an der Wiedererlangung derselben sehr viel gelegen ist, so wird der etwanige Finder gebeten, solche Altbüsser-Strasse No. 2. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Verlorner Hünerhund.) Ein ganz großer Hünerhund männlichen Geschlechts, ganz weiß, mit braunen Behängen, ist am 27sten d. M. früh abhanden gekommen. Wer denselben in Nro. 33. am Ringe wiederbringt, oder nachweiset, erhält daselbst eine angemessene Belohnung.

(Zu vermiethen) ist Herrenstraße No. 3. eine Stube nebst Cabinet an einen einzelnen ruhigen Miether.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen ist am Ringe zu den sieben Churfürsten die dritte Etage, wie auch Stallung und Wagenplätze, und das Nähere zu erfahren in der Schnittwaaren-Handlung bei Elias Hein am Ringe No. 27.

(Vermiethung.) In Altscheitnig bei Breslau No. 26. ist eine Bäckerei zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

(Zu vermiethen und nächste Ostern zu beziehen) eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör auf dem Ritterplatze vorn heraus, der Vinzenz-Kapelle gegenüber, eine Treppe hoch in No. 9.

Zweite Beilage zu No. 26. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. Februar 1827.

(Bekanntmachung wegen Wiesen-Veräußerung oder Verpachtung.) Der Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau zufolge, sollen mehrere zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen, im Oder- und Schwarz-Walde von Termino Georgi 1827 ab, entweder zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt, oder, wenn sich keine Erwerbslustige finden sollten, auf die 3 Jahre von Georgi 1827 bis 1830 anderweitig verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den drei und zwanzigsten März a. c. Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Königl. Steuer-Amte anberaumt worden, an welchem Tage die Erwerbs- und Pachtlustigen sich hierselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Die Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine, auch auf Verlangen noch früher, bekannt gemacht werden. Von den Meistbietendbleibenden ist der vierte Theil des offerirten Kaufgeldes und Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden. Brieg den 19ten Februar 1827.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Münsterberg den 16ten November 1826. Von dem unterzeichneten Gerichte wird auf den Antrag seines Bruders der als Apothekerlehrling während der Belagerung von Breslau im Jahre 1806 verschollene Carl Gottlob Brüenk und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30sten August 1827 Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gehörigen Ausweisen über sein oder ihr Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann die weitere Anweisung zu gewärtigen, im Gegentheil aber wird auf die angetragene Todes-Erklärung erkannt, und das Vermögen den sich meldenden Erben ausgefolgt werden. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das Herzoglich-Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Fortsetzung der Subhastation der im Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Creise bei Bernstadt gelegenen Ritterguts Kraschen auf Instanz der Hochlöblichen Oels-Militschschen Fürstenthums-Landschaft wegen ihrer an gedachtem Gute habenden Forderungen befunden worden. Es ladet demnach alle diejenigen, welche gedachtes Ritterguth Kraschen zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in dem auf den 31sten May c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten einzigen peremtorischen Termine, (weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können,) in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts, auf dem hiesigen herzoglichen Schlosse zu erscheinen, und ihre Gebote auf gedachtes Guth, welches auf 39,912 Rthl. 24 sgr. 2 Den. zu 5 pro Cent landschaftlich abgeschätzt und worauf in dem am 6ten December pr. a. angestandenen peremtorischen Termine 26,608 Rthl. 20 sgr. unter beschränkten Zahlungs-Bedingungen geboten worden, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Wideburg zu Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, erfolgen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf. Die Taxe selbst kann in der hiesigen Registratur nachgesehen werden. Oels den 23ten Januar 1827. Herzogl. Braunschweig-Oels. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, eine Quantität eichener vorzüglicher Rinde in den Walddistrikten Leubus und Pogul, Forstreviers Nimkau, nach einer bewirkten Abschätzung auf dem Stamm durch Licitation öffentlich zu verkaufen. Terminus dazu stehet auf den 13ten März c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Leubus an, und Kauflustige werden eingeladen, daselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu Protocoll zu geben. Trebnitz den 19ten Februar 1827.
Die Königliche Forst-Inspection.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht subhastirt anderweit das hier sub No. 68 in der Vorstadt belegene auf 3846 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Cour. gerichtlich gewürdigte Haus nebst Aeckern, welche zum Riemer Klarschen Nachlaß gehören, ad instantiam der Erben, da im peremtorischen Termine kein Gebot abgegeben worden, und fordert Bietungslustige auf, in termino den 19ten Mai a. c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Gegeben Liebenthal den 12. Febr. 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 2ten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 15. auf der Werder-Straße im Bürgerwerder, die zum Nachlasse des Rendant Hoffmann gehörigen Effecten, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Kupfer, Eisen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 23sten Februar 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Holz-Verkauf.) Zur diesjährigen Stammholz-Licitation in der Königl. Prinzl. Amts-Forst zu Fürstenau bei Kanth, ist ein Termin auf Donnerstags den 8ten März a. c. (achten März dieses Jahres) angesetzt. Kauflustige werden eingeladen sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Schlosse zu Fürstenau einzufinden. Am 9ten (neunten) wird eine Quantität eingehauenes erlen und birken Gebund-Holz an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt werden.

Das Königlich Prinzliche Forst-Amt Fürstenau.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dom. Klein Kriechen, bei Lüben in Nieder-Schlesien, stehen eine Anzahl Schaafböcke und 300 Mutterschaafe, zu billigen, den Zeitverhältnissen angemessenen Preisen zu verkaufen. Feinheit und Reichthum der Wolle, so wie die Gestalt der abzulassenden Thiere, werden die Ansprüche der Herren Käufer erfüllen, auch können bei genanntem Gute eine bedeutende Anzahl Kartoffeln, sehr schöne Saamen-Erbsen, weiße Wicken und geruheter Leinsaamen abgelassen werden.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Rogosawe bei Trachenberg hat eine Quantität weißen Kleesaamen circa 5 bis 6 Schfl. Pr. pro Scheffel 6 Rthlr. abzulassen.

Große Vieh-Auction.

Auf den 7ten März, als Mittwoch, werden auf dem herrschaftlichen Hofe in Alt-Wohlau (auf der Straße von Wohlau nach Winzig gelegen) tragende und nicht tragende Kalben, so wie ein- und zweijährige Schaafböcke an den Meistbietenden verkauft werden. Der Anfang ist des Morgens um 10 Uhr. Die Kalben sind durch früher gehaltene Auctionen, und die Schaafheerde, unter den Besseren in Schlesien bekannt. Die nach der Schur abzulassenden 300 Stück Mutter-Schaafe können zugleich in Augenschein genommen auch verkauft werden. Gegen Sicherheit geschieht die Zahlung den nächsten Frühjahrs-Wollmarkt in Breslau.

(Verkaufs-Anzeige.) Von einer kleinen, viele Jahre sorgfältig cultivirten Stammheerde, rein sächsischer Abkunft und hoher Feinheit, welche jedoch nur in mäßigen aber gleichen Nahrungs-Stande gehalten wird — bietet das Dom. Gros-Deutschen, zwischen Namslau und Constadt, 50 Stück gezogene ein- und zweijährige Schaaf-Böcke zum Verkauf aus, welche alle Sonnabend und Montag besichtigt werden können, und vielleicht den Wünschen mancher Käufer entsprechen möchten.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf den Rosenthaler Güthern zwischen Breslau und Schweidnitz stehen einige dreißig Sprungstähre von verschiedenem Alter, und hundert Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe um billige Preise zum Verkauf. Die dasige Schaafheerde ist seit 12 Jahren durch Ankäufe von Muttervieh und Stähren aus Sachsen veredelt, und im besten Gesundheitszustand.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

225 Stück vollkommen gesunde, sehr feinwollige junge Mutterschaafe bietet das Dominium Frankenthal bei Neumarkt zum Kauf an.

(Anzeige.) Eine bedeutende Quantität guter inländischer Tabacksblätter ist zu verkaufen, auf der Matthias-Straße Nro. 54.

(Anzeige.) Schöner weißer Hafer von letzter Erndte, 350 Schfl. Pr. Maas, der Scheffel 56 Pfund schwer, ist beim Dominium Jakschenau, Breslauer Kreises, zu verkaufen.

(Bearbeitete Stein-Platten) zu Bürgersteigen, sind beim Dominio Qualkau bei Schweidnitz zu haben und hat man sich deshalb beim Wirthschafts-Amt zu Marxdorff zu melden.

(Schaaf-Mastvieh-Verkauf.) Achtzig Stück mit Körnern gemästete Hammel, bietet das Dominium Wilkau bei Schweidnitz zum Verkauf an.

(Zu verkaufen) ist in Klein-Gandau, 1/2 Meile von Breslau, der Gerichts-Kretscham, mit 2 Stock hohem Wohnhause, nebst Stallung und Scheune, einem Garten mit 100 tragbaren Obst-Bäumen und 11 Scheffel Schles. Maaß-Aussaat Acker schwarzer Weizenboden. Nähere Auskunft erhält man an Ort und Stelle beim Eigenthümer.

(Zu verkaufen.) Ein kleines Haus, in gutem Baustande, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Näheres Schuhbrücke im ersten Hause nach der Albrechtsstraße sub Nro. 13. im ersten Stock.

(Fisch-Saamen-Verkauf.) Das Dominium Mahlen offerirt 150 Schock schönen dreijährigen Karpfen-Saamen zu billigem Preise.

(Brennholz-Anzeige.) Auf dem Holzhofe zu Trebnitz stehen gegenwärtig Vorräthe von gutem Buchen und Kiefern-Holze, wegen deren Versendung nach Breslau ist das Nähere durch geschriebene Zettel auf der Schmiedebrücke im Zepter beim Herrn Briel zu erfahren. Bestellungen von mehr als einer Klafter können auch direct durch die Post, an den Lieutenant Kummer nach Trebnitz aufgegeben werden.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die sehr nahrhafte Brau- und Brennerei zu Wilkau bei Schweidnitz, ist von Johannis dieses Jahres an auf drei Jahre zu verpachten und haben sich Pachtlustige bis zum 24sten März d. J. bei hiesigem Dominium zu melden. Wilkau bei Schweidnitz den 23sten Februar 1827.

☞ **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Die Brau- und Brennerei des Dominii Grambschütz, Namslauer Kreises, soll von Johanni d. J. an (vorläufig auf ein Jahr) anderweitig verpachtet werden. Diese Verpachtung erfolgt plus licitando, und wird der betreffende Termin auf den 2. April d. J. in der Wohnung des Wirthschafts-Beamten in Grambschütz abgehalten werden.

(Anzeige.) Es sind frische Schlawer Zanten im hohen Hause auf der Nicolai-Straße No. 12. angekommen.

(Wohnungs-Anzeige.) Vom ersten März ab wohne ich Schuhbrücke Nro. 35. zwei Treppen hoch. Gräff, Kammer-Gerichts-Assessor und Justiz-Commissarius beim Königl. Ober-Landes-Gericht.

(Zu vermiethen) ist der erste Stock, bestehend: in 2 Stuben nebst Zubehör, Schmiedebrücke No. 43, und zu Ostern zu beziehen. Auch steht daselbst ein Schrank für eine Schmetterling- und Mineralien-Sammlung billig zu verkaufen.

(Vermiethung.) Ein schönes lichtes und feuersicheres großes Gewölbe nebst lichter Schreibstube, ist auf einem angenehm gelegenen Platze der Stadt wegen Veränderung zu vermiethen und auf Ostern a. c. zu übernehmen. Das Nähere darüber sagt der Agent Pohl, auf der Schweidnitzer-Straße im weißen Hirsch.

Literarische Nachrichten.

So eben ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst zu haben:

Des Lebens Licht und Schatten,

in launigen und ernsten Erzählungen, von Sebaldo. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Unstreitig eine der vorzüglichsten Gaben der schöngeistigen Literatur unserer Zeit. Sie besteht aus 11 Erzählungen, welche durch Interesse der Begebenheiten, treffliche Charakter-Zeichnung, Kraft und Lebendigkeit der Darstellung sich auszeichnen und wechselnd durch heitere Laune und Humor ergötzen, wie durch wohlthuenden Ernst fesseln. Leipzig, im Januar 1827.

Weygandsche Buchhandlung.

In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Anweisung für Elementar-Schul-Lehrer über Erziehung und Unterricht überhaupt, und insbesondere in Schulen. 8. 23 Sgr.

Die Gründlichkeit und Faßlichkeit, mit der hier ein Mann aus vieljähriger eigener Erfahrung über Erziehung spricht, empfiehlt an sich schon diese Schrift allen Schul-Lehrern als ein Handbuch, das ihnen stets sichere Anleitung und freundschaftliche Winke ertheilt.

Kurzer und gründlicher Unterricht im General-Basse, für die Selbstbelehrung; als Anleitung zum Präludiren, besonders für Land-Schul-Lehrer, Anfänger und Geübtere, mit vielen erläuternden Noten, Beispielen und Winke zum Setzen eines mehrstimmigen Gesanges. Von J. A. L. Burkhard. gr. 4. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Vollständiges Gebet-Buch für die häusliche Andacht. Von S. Baur. Zwei Theile. Vierte, durchaus verbesserte Auflage. Auf milchweißem Papier. 8. 1 Rthlr.

Vollständigkeit, tiefer Blick in das menschliche Herz und die tausendfältigen Verhältnisse und Lagen des Lebens, eine kräftig-schöne und rührende Sprache, die an keinem für Religion empfänglichen Gemüthe verhallt, geben diesem Gebet-Buche mit Recht einen Platz unter den besten, die in unsern Tagen erscheinen.

Praktisches Hülfs-Buch für Grab-Redner. Enthaltend Reden, Betrachtungen und Grab-Gesänge, in Hinsicht auf mancherlei Stände, Lebens-Alter und Todes-Arten. Von Samuel Bauer. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Natters, J., Predigten über die heilige Geschichte der Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. 2te verbess. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Das Vergreifen der ersten Auflage hat eine zweite nöthig gemacht, die wir allen denen, die in der Religion Trost, Beruhigung und Stärkung zu finden wissen, aufs Neue empfehlen, von welchem Glaubens-Bekenntniß der Leser auch sey!

In Kurzem erscheint in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Dr. E. Münch's Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativ-Systems in Portugal. I. Geschichte der Kortes von Lamego. II. Geschichte der Kortes von Lissabon. III. Die Restauration bis zum Jahre 1826. IV. Die Constitution Don Pedros, nebst Uebersicht ihrer Ursachen und Folgen. gr. 8.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.